

Crowd. A Study of the Changing American Character. New Haven: Yale University Press 1950. – Ritzer, George: Modern Sociological Theory. Fourth edition. New York: McGraw-Hill 1996. – Tilly, Charles: Coercion, Capital, and European States. Oxford: Basil Blackwell 1990.

### Zusammenfassung

In diesem Beitrag werden vier Fragen über das Verhältnis des großen europäischen Soziologen Norbert Elias (1897–1990) zur amerikanischen Soziologie behandelt. 1. Was wußte und hielt Elias von der amerikanischen Soziologie? 2. Was wußten und hielten amerikanische Soziologen von Norbert Elias? 3. Hätte Elias die Beiträge der amerikanischen Soziologie für sein eigenes Werk stärker ausnutzen können? 4. Hätte die amerikanische Soziologie das Werk von Elias stärker berücksichtigen können? Diese letzte Frage betrifft auch die Gegenwart: was macht heute das Werk von Elias noch immer interessant und wichtig für (amerikanische) Soziologen?

### Summary

In this article four questions are raised about the relationship between the great European sociologist Norbert Elias (1897–1990) and American sociology. 1. What did Elias know and think of American sociology? 2. What did American sociologists know and think of Elias? 3. Could Elias have profited more from the contributions of American sociology? 4. Could American sociology have profited more from Elias's work? The last question also pertains to the present: what makes Elias's work still interesting and important for (American) sociologists today?

## AKTEURE, INTERESSEN UND DEUTUNGSMUSTER: EINE KULTURSOZIOLOGISCHE ANALYSE DER DEBATTE ÜBER DAS GLEICHE WAHLRECHT IN PREUSSEN (1890–1918)

Von Jürgen Gerhards und Jörg Rössel, Leipzig

### I. Theoretischer Rahmen und Forschungsfragen der Untersuchung<sup>1</sup>

Demokratie bezeichnet eine spezifische Organisationsform des politischen Systems einer Gesellschaft. Das Kernmerkmal von Demokratie als Organisationsform des Staates besteht darin, daß die Herstellung von kollektiv verbindlichen Entscheidungen an die Interessen und Willensbildungsprozesse der Bevölkerung gekoppelt ist. In westlichen Industriegesellschaften haben sich nahezu ausschließlich repräsentative Demokratien unterschiedlicher Verfaßtheit durchgesetzt. Deren Grundprinzip besteht in der Delegation von Herrschaftsmöglichkeiten auf Repräsentanten, die auf Zeit gewählt sind. Das allgemeine und gleiche Wahlrecht bildet das institutionalisierte Regelsystem, das jedem Bürger die gleiche Chance gibt, Herrschaftsträger zu bestimmen.<sup>2</sup> Es ist heute in der Bundesrepublik, aber auch in anderen westlichen Industriegesellschaften ein selbstverständlicher Bestandteil pluralistischer Demokratien, hat Verfassungsrang, wird von nahezu allen Bürgern als zentraler Wert akzeptiert, ist jeder politischen Kontroverse entzogen und bildet insofern einen Kernbestand der politischen Kultur westlicher Gesellschaften.

Diese Beschreibung trifft allerdings erst seit einigen Jahrzehnten auf die Mehrzahl der westlichen Industriegesellschaften zu. Das allgemeine, gleiche und geheime Wahlrecht und damit die Demokratie im modernen

<sup>1</sup> Die Untersuchung wurde durch die Fritz Thyssen Stiftung finanziert. Wir danken uns darüber hinaus ganz herzlich bei Gabor Rychlak und Volker Titel, die als studentische bzw. wissenschaftliche Hilfskraft die Codierung der Parlamentsdebatten und der Informationen zu den Abgeordneten durchgeführt haben.

<sup>2</sup> Damit sind die institutionellen Merkmale von Demokratien noch nicht hinreichend beschrieben: Fuchs (1998) nennt neben dem allgemeinen und gleichen Wahlrecht (1) noch repräsentative Willensbildung (2) pluralistischen Wettbewerb um Herrschaftspositionen (3) und Gewaltenteilung (4).

Sinne mußte sich erst in einem langen historischen Prozeß durchsetzen, und dieser Prozeß ist in den verschiedenen Ländern zu einem unterschiedlichen Zeitpunkt abgeschlossen worden (vgl. das Schaubild in Nohlen 1992: 513; Therborn 1977). In Deutschland wurde das allgemeine und gleiche Wahlrecht zum ersten Mal im Jahr 1919 eingeführt. In der Zeit des Kaiserreichs existierte ein scharfer Gegensatz zwischen dem Wahlrecht für verschiedene Parlamente. Das Wahlrecht zum Reichstag war ein allgemeines, gleiches, direktes und geheimes Männerwahlrecht, und auch die Wahlrechte verschiedener süd- und mitteldeutscher Staaten wurden bis zum ersten Weltkrieg zunehmend demokratisiert (Lässig 1995). Davon hob sich deutlich das Wahlrecht des größten Bundesstaates des deutschen Reiches – Preußen – ab. Bis 1918 gab es in Preußen zwar ein (auf Männer beschränktes) allgemeines, aber kein geheimes und vor allem kein gleiches, sondern ein Dreiklassenwahlrecht (Huber 1978: 497–500). Dieses wurde 1849 durch einen Oktroy der preußischen Regierung eingeführt und bis 1918 nahezu unverändert beibehalten (Kühne 1994b; Grünthal 1978). Die Wähler wurden beim Dreiklassenwahlrecht in drei Abteilungen eingeteilt. Die Einteilung erfolgte nach der Gesamtsumme der in der Gemeinde erbrachten direkten Staatssteuern. Die Wähler wurden nach ihrer Steuerleistung aufgelistet, und es wurden diejenigen mit den höchsten Steuerleistungen derart in einer Gruppe zusammengefaßt, daß ihre Steuern ein Drittel der Gesamtsumme der Steuern in dieser Gemeinde ausmachten; ähnlich wurde mit der zweiten und dritten Abteilung verfahren. In der ersten Klasse befanden sich weniger als 5% der Wähler, in der 2. Klasse ca. 15% und in der dritten Abteilung mehr als 80% aller Wähler (Ritter/Niehuss 1980: 142–144). Jede Abteilung wählte einen gleich großen Anteil von Wahlmännern für die Abgeordnetenwahl, so daß das individuelle Stimmgewicht in der ersten Abteilung ca. 20-mal höher als in der dritten Abteilung war. Die über das Dreiklassenwahlrecht in Preußen abgesicherte Vorherrschaft adlig-konservativer sozialer Gruppen bildete auch auf der Ebene der Reichspolitik eine erhebliche Demokratisierungsblockade (Wehler 1995: 857; Nipperdey 1992: 97).

So wie jede institutionelle Ordnung ist auch das Wahlrecht keine reine Verfahrensregel, sondern kann als die Realisierung kultureller Werte betrachtet werden (Parsons 1951). Dem allgemeinen und gleichen Wahlrecht unterliegt also auch der Glaube an bestimmte, als gerechtfertigt angesehene, kulturelle Werte. Den Verfahrensregeln selbst ist ihr Gehalt an „Ideen“, ihr kultureller Gehalt meist nicht anzusehen. Dieser bleibt latent, wird aber dann manifest, wenn über Verfahrensregeln öffentlich gestritten wird und Protagonisten und Opponenten Normen verteidigen müssen oder wollen. Mit Jürgen Habermas formuliert könnte man auch

sagen, wenn normative Fragen öffentlich diskutiert werden, dann wird der unterstellte Geltungsanspruch einer Norm strittig, wird zum kommunikativen Thema und provoziert die Formulierung von Argumenten und Deutungen (praktischer Diskurs) zur Stützung von Geltungsansprüchen (Habermas 1981).

Der Streit um den Geltungsanspruch des Dreiklassenwahlrechts zeigte sich in dem von uns analysierten Fall in den Gesetzesinitiativen, die in das preußische Abgeordnetenhaus eingebracht wurden und in den öffentlich-parlamentarischen Debatten über eine Wahlrechtsreform.<sup>3</sup> Über die vorgeschlagenen Reformen des preußischen Dreiklassenwahlrechts wurde ja im preußischen Abgeordnetenhaus abgestimmt und vor allem in ausführlichen Debatten diskutiert. Die Abgeordneten haben, unter Rückgriff auf kulturelle Werte, mit unterschiedlichen Argumenten und Strategien versucht, ihre Positionen und Deutungen zur Wahlrechtsfrage zu rechtfertigen und die Gesetzgebung zu beeinflussen. Die dabei ins Feld geführten einzelnen Argumente für oder gegen eine Änderung des Wahlrechts sind meist gebunden an zentrale kulturelle Deutungsmuster und Werte, die in einer Gesellschaft Geltung besitzen. Die Diskussionen um das Wahlrecht und die dabei verwendeten Argumente lassen sich entsprechend als Definitionskämpfe über zentrale politische Werte und über die politische Kultur einer Gesellschaft interpretieren.

Wir verfolgen mit unserer Studie zwei Ziele: 1. Auf der Basis einer systematischen Inhaltsanalyse der parlamentarischen Debatten und von namentlichen Abstimmungen, die im preußischen Abgeordnetenhaus zwischen 1890 und 1918 über das Dreiklassenwahlrecht stattgefunden haben (Kapitel II.), analysieren und beschreiben wir die Deutungsmuster, die zur Begründung politischer Optionen von Sprechern im Parlament benutzt wurden (Kapitel III.). Die Argumente der parlamentarischen Akteure werden klassifiziert und als Ausdruck von grundlegenden kulturellen Wertvorstellungen und Deutungsmustern interpretiert.<sup>4</sup> Diese Deutungsmuster werden von politischen Repräsentanten konkreter gesellschaftlicher Akteure benutzt, die sozialstrukturell bestimmbar und mit Interessenslagen ausgestattet sind. Neben einer Beschreibung

<sup>3</sup> Damit soll nicht behauptet werden, daß erst zu dem in der Untersuchung behandelten Zeitraum das preußische Dreiklassenwahlrecht strittig wurde, da seine Berechtigung schon seit seiner Einführung immer wieder umstritten war (Kühne 1994b; Pollmann 1985; Grünthal 1978; Patemann 1964; Dietzel 1934). Gegenstand dieses Aufsatzes ist keine Rekonstruktion der preußischen Wahlrechtsdebatten insgesamt, sondern die exemplarische Analyse kultureller Deutungsmuster in der parlamentarischen Auseinandersetzung.

<sup>4</sup> Daneben gibt es in der Literatur diverse, aus unterschiedlichen Disziplinen kommende Begriffe, die jeweils ähnliches wie Deutungsmuster bezeichnen (vgl. Vowe 1994).

der Deutungsmuster wollen wir der *erklärenden Frage* nach der Verbindung von Deutungsmustern und den Interessenlagen der Akteure nachgehen (Kapitel IV.). Zur Erklärung von Deutungsunterschieden zwischen verschiedenen Akteuren greifen wir vor allem auf das Konzept gesellschaftlicher Konfliktlinien von Seymour Martin Lipset und Stein Rokkan zurück (Lipset/Rokkan 1967). Die Abgeordneten und deren Parteien betrachten wir in unserer Untersuchung als Repräsentanten dieser durch die Konfliktlinien strukturierten Bevölkerungssegmente. Soziale Strukturen setzen sich allerdings nicht unmittelbar in politisches Verhalten um, sondern erst dann, wenn sie mit kulturellen Sinnbezügen aufgeladen werden (Rohe 1992: 13; Pappi 1977; Heath/Jowell/Curtice 1985). Wir versuchen den Zusammenhang zwischen Interessen und Ideen durch folgenden „Vierschritt“ argumentativ und empirisch nachzuzeichnen: Wir beziehen in einem ersten Schritt das allgemeine Konzept gesellschaftlicher Konfliktlinien auf den empirischen Fall Preußens (Kap. IV.a) und fragen dann – zur Generierung von Hypothesen –, inwieweit die sozialen Gruppen, die die Pole der Spannungslinien bildeten, in ihren Interessenlagen durch eine Reform des Dreiklassenwahlrechts tangiert worden wären (Kap. IV.b). Wir untersuchen dann, in welchem Maße die Parteien als Repräsentanten der verschiedenen Spannungslinien interpretiert werden können und in welchem Maße sie die theoretisch erwarteten Positionen zum Wahlrecht auch tatsächlich eingenommen haben (Kap. IV.c). Schließlich gehen wir der Frage nach, ob sich auch die Verwendung der Deutungsmuster der Parteien auf die Konfliktlinienstruktur ursächlich beziehen läßt (Kap. IV.d).

Unsere Ausführungen verstehen sich als kultursoziologische Analysen. Dies ist insofern erläuterungsbedürftig, weil sich unsere Vorstellungen einer sozialwissenschaftlichen Analyse von Kultur zumindest von zwei anderen Vorgehensweisen unterscheiden.

1. Die meisten kultursoziologischen Forschungen der letzten 20 Jahren stehen wissenschaftstheoretisch in der Traditionslinie der Hermeneutik (a), sind dem interpretativen Paradigma der Soziologie zuzurechnen (b), sind häufig mikrosoziologisch ausgerichtet (c) und arbeiten in aller Regeln mit qualitativen Methoden der Datenerhebung und Datenauswertung (vgl. exemplarisch die Beiträge in Soeffner 1988). Von dieser Vorstellung von Kultursoziologie weichen wir in einigen Punkten ab. Wissenschaftstheoretisch stehen die Überlegungen in der Traditionslinie des kritischen Rationalismus; wir gehen davon aus, dass neben dem interpretatorischen Beschreiben auch Erklärungen in dem „weichen“ Bereich der Deutungsanalyse erstrebenswert und möglich sind. Thematisch fokussieren wir einen Makroaspekt von Kultur, insofern wir die Kultur von Demokratie untersuchen. Methodisch schließlich versuchen wir mit

einer systematischen Inhaltsanalyse die Deutungsmuster von Akteuren zu rekonstruieren. Uns fehlt hier der Raum diese andere Akzentsetzung einer Kultursoziologie genau zu begründen. Sie sollte allein ausgewiesen sein.

2. Wir weichen zugleich von dem Verständnis von politischer Kultur ab, das der Almond/Verba-Tradition der politischen Kulturforschung in der *Politikwissenschaft* zugrunde liegt. Politische Kultur eines Landes wird von Gabriel A. Almond und Sidney Verba (1963) definiert als die Verteilung von Einstellungen der Bürger eines Landes bezüglich der Strukturen des politischen Systems (vgl. auch Kaase 1982). Drei Punkte scheinen uns an diesem Verständnis von politischer Kultur nicht hinreichend überzeugend zu sein: a) Die Unterschätzung der Macht der Eliten: Theoretisch wie empirisch scheint einiges für die These zu sprechen, daß für politische Entwicklungen nicht die aggregierten Einstellungen von Individuen relevant sind, sondern die Programmatik, kulturellen Werte und Interessen von organisierten kollektiven Akteuren (Przeworski 1991: 28). Auch die Entstehung von politischen Konfliktlinien und deren Institutionalisierung hängt maßgeblich vom Handeln politischer Eliten ab (Rohe 1992; Claggett et al. 1982). b) Die Vermischung von Einstellungen und Kultur. Politische Kultur wird definiert über die Aggregation von recht *spezifischen* Einstellungen der Bevölkerung zu Strukturelementen des politischen Systems. Damit werden aber nicht die *generalisierten* kulturellen Werte und Deutungsmuster erfaßt, die gleichsam „hinter“ den konkreten Einstellungen lagern, und den Einstellungen ihre legitimatorische Kraft geben (Rohe 1990). c) Die Unterbelichtung des kommunikativen Aspekts von Kultur: Die Almond/Verba-Tradition der Definition von Kultur lokalisiert Kultur in den Einstellungen der Subjekte. Kultur entfaltet aber erst ihre Wirkungsmacht, wenn die Deutungsmuster und Werte auch öffentlich kommuniziert werden. Insofern scheint es uns plausibel, Kultur als *kommunikativ verwendete* Deutungsmuster zu definieren.<sup>5</sup>

<sup>5</sup> Unsere Analysen unterscheiden sich zugleich von historiographischen Darstellungen zur Entwicklung des Wahlrechts in Preußen und dies in zwei Punkten: Zum einen methodisch, indem wir versuchen, die Deutungsmuster der Debatten durch eine systematische, intersubjektiv überprüfbare Inhaltsanalyse zu erheben und den Zusammenhang zwischen Konfliktlinien einerseits und Positionen und Deutungsmuster andererseits durch statistische Verfahren zu bestimmen, zum anderen theoretisch, ja fast paradigmatisch, indem wir der wissenschaftstheoretischen Vorstellung einer erklärenden Sozialwissenschaft folgen, und theoriegesteuert den Zusammenhang zwischen Interessen einerseits und Ideen andererseits zu überprüfen versuchen.

## II. Datengrundlage und Methoden

Die empirische Grundlage der Untersuchung bilden eine systematische Inhaltsanalyse aller Debatten über das Dreiklassenwahlrecht im Preußischen Abgeordnetenhaus in der Zeit von 1890 bis 1918 einerseits und die Analyse der Wählerklientel der Parteien und ihrer Interessenlage andererseits.<sup>6</sup>

Gegenwärtig scheint die Soziologie der Kultur die Domäne einer verstehenden, interpretativen Soziologie zu sein.<sup>7</sup> Die Beschreibung von Ideen und Wertemuster erfolgt entsprechend meist mit Hilfe qualitativer Verfahren der Datenerhebung und der Datenauswertung. Der Vorteil qualitativer Verfahren liegt in der engen Deckung zwischen dem Sinn und der Bedeutung des analysierten Materials einerseits und den Beobachterkategorien des Forschers andererseits; die Interpretationen weisen einen hohen Grad der Sinnadäquanz auf. Allerdings sind qualitative Verfahren auf die Auswertung kleiner Textmengen beschränkt und daher in ihren Ergebnissen nur beschränkt repräsentativ; darüber hinaus weisen die Ergebnisse nur bedingt die Möglichkeit einer intersubjektiven Überprüfbarkeit auf. Die Vorteile und Nachteile von quantitativen Formen der Inhaltsanalyse verhalten sich genau umgekehrt: die Befunde können meist für sich den Anspruch hoher Repräsentativität reklamieren, da große Textmengen erfaßt werden können; sie sind meist gut intersubjektiv überprüfbar, da klare Regeln für die Codierung von Texteinheiten angegeben werden. Auf der anderen Seite stellt gerade die Auflösung komplexer Texte mit differenzierten Argumentationsketten in kleine Texteinheiten eine Beschränkung der quantitativen Inhaltsanalyse dar, die eine sinnadäquate Erfassung von Texten behindert.

Wir haben zur Erfassung der von den Abgeordneten benutzten Deutungsmuster versucht, eine mittlere Strategie zu verfolgen, die die Reden der Abgeordneten in einzelne Argumente zerlegt, die wir als adäquate Sinneinheiten der Texte betrachten. Für die quantitative Analyse wurden diese Argumente in verschiedene Deutungsmuster klassifiziert, wobei der argumentative und historische Kontext von den Codierern berücksichtigt wurde, um eine möglichst sinn-adäquate Erfassung zu er-

<sup>6</sup> Genauere Erläuterungen vor allem der komplizierten Inhaltsanalyse von Deutungsmustern finden sich an anderer Stelle (Rössel 1999; Gerhards/Rössel 1999). Ein weiteres Beispiel für eine systematische Analyse von Parlamentsdebatten findet sich bei Bleses/Offe/Peter (1997). Vor allem Nullmeyer hat auf die Relevanz von Deutungsmustern und Interpretationsprozessen für die Policy-Forschung aufmerksam gemacht (Nullmeier 1993).

<sup>7</sup> Dies gilt natürlich nicht für die in der Almond und Verba Tradition stehenden Analyse politischer Kultur, die aber innerhalb der Soziologie einflußlos geblieben ist.

möglichen. Analyseeinheit der *Inhaltsanalyse* bilden alle Parlamentsdebatten, die im preußischen Abgeordnetenhaus zwischen 1890 und 1918 zum Thema Wahlrecht gehalten wurden. Die Codiereinheit der Inhaltsanalyse bilden zum einen die Rede eines jeden Sprechers, zum anderen die verschiedenen Aussagen eines Sprechers zur Begründung seiner Einstellung zum Wahlrecht. Bildet die Rede eines Abgeordneten die Codiereinheit, dann wurde sein Name und seine Partei erhoben. Darüber hinaus wurden die Redner aufgrund ihres Abstimmungsverhaltens bei Wahlreformvorlagen hinsichtlich ihrer Reformbereitschaft klassifiziert.<sup>8</sup> Die zweite Codiereinheit bilden die Aussagen der Abgeordneten, die sie zur Begründung ihrer Wahlrechtsposition äußerten, also die Argumente für oder wider eine Wahlrechtsreform. Die Wahlrechtsreform kann unterschiedliche Elemente umfassen: die Öffentlichkeit, die Gleichheit, die Direktheit und die Allgemeinheit des Wahlrechts. In der Inhaltsanalyse wurde erhoben, auf welche dieser Dimensionen sich das jeweilige Argument eines Redners bezieht. Wir beschränken uns in unseren Analysen allein auf die Gleichheitsdimension des Wahlrechts; das Thema „gleiches/ungleiches Wahlrecht“ war zugleich das wichtigste Thema der Wahlrechtsdebatten. Alle Aussagen der Parlamentarier mit Bezug auf andere Dimensionen des Wahlrechts werden aus der Analyse ausgeschlossen. Die Anzahl der codierbaren Argumente pro Sprecher war nicht begrenzt. Codiert wurde immer nur das Vorkommen eines Arguments; die Variable hat also ein nominales Skalenniveau. Die meisten der Argumente, die in der Debatte um die Reform des Wahlrechts benutzt wurden, weisen nicht die Struktur eines vollständigen Arguments im Sinne der Argumentationstheorie auf (vgl. Toulmin 1958). Wir haben die verschiedenen Argumente zu insgesamt elf Deutungsrahmen aggregiert (siehe die inhaltliche Erläuterung im nächsten Kapitel).<sup>9</sup>

Die Abgeordneten des Preußischen Abgeordnetenhauses waren ganz überwiegend an Fraktionen der verschiedenen Parteien gebunden. Dabei gilt es zu beachten, daß wir es in der Regel noch nicht mit Mitgliederparteien im heutigen Verständnis zu tun haben, da die formale Bindung der Abgeordneten bzw. der Mitglieder an die Partei relativ schwach war. Da manche der Parteien während des Analysezeitraums

<sup>8</sup> Es wurden zwei – von taktischen Rücksichten relativ freie – namentliche Abstimmungen ausgewählt, um die Position der Abgeordneten zu Wahlrechtsreformen zu bestimmen. Eine Abstimmung vom 20. 5. 1912 über die Einführung des geheimen und direkten Wahlrechts und eine Abstimmung vom 2. 5. 1918 über die Einführung des gleichen Wahlrechts.

<sup>9</sup> Ob die jeweiligen Argumente den Überzeugungen der jeweilige Abgeordneten entsprachen oder aus strategischen Gründen geäußert wurden kann – wie in nahezu allen Bereichen der historischen und empirischen Sozialforschung – hier nicht überprüft werden.

sich aufgelöst, neugebildet oder mit anderen fusioniert haben, haben wir die Parteien der Abgeordneten für die Datenauswertung zum Teil zu Parteirichtungen aggregiert.<sup>10</sup> Wir unterscheiden entsprechend zwischen den *Konservativen* (Freikonservative oder Reichspartei und Deutschkonservative Partei) den *Nationalliberalen*, den *Linksliberalen* (Freisinnige Vereinigung, Freisinnige Volkspartei, Fortschrittliche Volkspartei), dem *Zentrum*, den *Sozialdemokraten* und der *polnischen Fraktion* (Kolo Polskie). Auf der Basis der historischen Sekundärliteratur haben wir versucht, die verschiedenen von Stein Rokkan und Seymour Martin Lipset skizzierten sozialen Konfliktlinien für die preußische Gesellschaft zu beschreiben und darüber hinaus die Verbindung zwischen ihnen und den politischen Parteien im preußischen Abgeordnetenhaus zu analysieren. Dazu wurden aus dem Handbuch der Wahlen zum preußischen Abgeordnetenhaus (Kühne 1994a) Daten für die preußischen Landtagswahlen von 1908 erhoben und für eine einfache, aggregierte Wahlanalyse verwendet.

### III. Reden und Deutungsmuster in den Wahlrechtsdebatten

Insgesamt kamen in den Wahlrechtsdebatten 333 mal Abgeordnete zu Wort, einige von ihnen mehrmals (104 verschiedene Sprecher). Die im Abgeordnetenhaus vertretenen Parteien haben sich in einem recht unterschiedlichen Maße an der Debatte beteiligt (Daten werden hier nicht ausgewiesen). Entscheidend für das Engagement in der Wahlrechtsfrage war der Wille, das bestehende Wahlrecht zu ändern. Vor allem die Sozialdemokraten, Linksliberalen und Polen, die sich am intensivsten für eine Wahlrechtsreform einsetzten, konnten für sich mehr Aussagen verbuchen als man nach der Sitzverteilung erwarten könnte. Der umgekehrte Befund gilt für die Konservativen als mandatsstärkster Parteirichtung. Sie hielten sich in der Debatte zurück. Dies gilt in noch stärkerem Maße für die zweitstärkste Parteirichtung, das Zentrum. Beide Parteirichtungen überließen das „Palavern“ den mandatsmäßig schwachen Parteien und vertrauten auf ihre Macht in den parlamentarischen Entscheidungsprozessen.

Die insgesamt in der Analyse berücksichtigten 2853 Argumente, die von den Abgeordneten in den verschiedenen Debatten formuliert wurden, verteilen sich auf 11 verschiedene Deutungsmuster.<sup>11</sup> Die Kon-

<sup>10</sup> Grundlegende Informationen zu allen bürgerlichen Parteien und Verbänden finden sich in Fricke (1983).

<sup>11</sup> Dabei ist allerdings wichtig zu sehen, daß mit der Bezugnahme auf einen bestimmten Rahmen keine Option für eine bestimmte Position zu einer Wahlrechts-

struktion dieser Deutungsmuster bzw. des zugrundeliegenden Kategoriensystems erfolgte induktiv und deduktiv zugleich: Erstens wurde durch eine intensive Pretest-Phase versucht, ein induktives System von Kategorien zu entwickeln, das die verschiedenartigsten Bezugspunkte und Argumente der Abgeordneten zuläßt. Zweitens haben wir uns an den demokratietheoretischen Begründungen von Demokratie orientiert und daraus Argumentationskategorien abgeleitet. Dabei haben wir uns vor allem auf Robert Dahls Versuch einer Begründung der Demokratie bezogen. Dahl (1989) hat einen der elaboriertesten Versuche vorgelegt, die Grundprinzipien von Demokratie und deren Möglichkeiten der Institutionalisierung theoretisch zu begründen. Dahl geht davon aus, daß sich das Prinzip des gleichen Wahlrechts auf zwei Prämissen bezieht: „Because the choices are, of course, what we mean by voting, this criterion may be said to require voting equality at the decisive stage. Obviously something like this requirement has been an mainstay of democratic theory and practice from classical Greece onward. But on what rational ground? It's justification rests, I think, on the practical judgement that voting equality at the decisive stage is necessary in order to provide adequate protection for the intrinsic equality of citizens and the Presumption of Personal Autonomy“ (Dahl 1989: 109). Zwei allgemeine Annahmen liegen dem Prinzip des gleichen Wahlrechts also zugrunde: Die erste dieser Prämissen geht davon aus, daß die Menschen im Wesen gleich sind (intrinsic equality). Die zweite Prämisse geht davon aus, daß die Menschen freie und autonome Wesen sind (personal autonomy). Autonomie jedes einzelnen Menschen bedeutet, daß jeder Einzelne am besten in der Lage ist, seine eigenen Interessen zu erkennen und darüber bestimmen zu können und dies nicht durch andere erfolgt. Diese beiden Prämissen werden nicht nur von Dahl sondern von den meisten anderen Demokratietheoretikern als die basalen Grundwerte von Demokratie angesehen. „Politische Freiheit und politische Gleichheit sind also diejenigen kulturellen Werte, ohne die ein Demos und damit auch die Demokratie nicht bestimmbar ist. Beide stellen demgemäß die normativen Prinzipien dar, die von vornherein mit akzeptiert werden müssen, wenn man von einer Demokratie als einem positivem Wert ausgeht. Nicht zufälligerweise begreifen fast alle prominenten Demokratietheoretiker der Moderne – wenn auch mit teilweise unterschiedlichen Begründungen – das Postulat der „wechselseitigen Anerkennung als Freie und Gleiche“ als das tragende Prinzip ihrer Theorieentwürfe (Dworkin; Larmore; Ha-

reform verbunden ist. Im ersten Rahmen – Patriotismus – sind sowohl diejenigen Argumente enthalten, die sich unter Berufung auf patriotische Vorstellungen für eine Wahlrechtsreform aussprachen als auch diejenigen, die sich unter Verwendung dieses Werts gegen eine Reform gewandt haben.

bermas; Rawls)“ (Fuchs 1998: 158 – 159). Wir haben daher versucht, diese beiden Werte in unserem Kategoriensystem zu berücksichtigen, um feststellen zu können, wie hoch der Anteil demokratiethoretisch relevanter Argumente in den preußischen Wahlrechtsdebatten war.

Wir werden in einem ersten Schritt die einzelnen Deutungsmuster genauer erläutern und durch Beispielzitate illustrieren (vgl. Tabelle 1). Die Reihenfolge der Darstellung folgt nicht der Reihenfolge der Häufigkeit des Vorkommens, sondern der erläuterten Einteilung in demokratiethoretisch abgeleitete Deutungsmuster und andere Deutungsmuster.

Tabelle 1

## Deutungsmuster der Wahlrechtsdebatten in %

<i>Demokratiethoretisch abgeleitete Deutungsmuster</i>	
a) Prinzipielle <i>Gleichheit</i> als Kriterium für das Wahlrecht	13,4
b) Prinzipielle <i>Ungleichheit</i> als Kriterium für das Wahlrecht	6,8
c) <i>Leistung</i> und Verdienst als Kriterium für das Wahlrecht	9,7
d) <i>Ablehnung von Leistung</i> und Verdienst als Kriterium für das Wahlrecht	5,4
e) <i>Autonomie</i> und Unabhängigkeit der Bürger	2,0
f) <i>Abhängigkeit</i> der Bürger	0,9
<i>Andere Deutungsmuster</i>	
g) Die Auswirkungen auf die Nation / Preußen als Argument für die Gestaltung des Wahlrechts: <i>Patriotismus</i>	15,4
h) Volk / Mehrheit als Bezugspunkt für die Gestaltung des Wahlrechts: <i>Demos</i>	13,5
i) Gesellschaftlicher <i>Wandel</i> und Fortschritt im In- und Ausland als Argument für die Gestaltung des Wahlrechts	13,2
j) Gesellschaftliche und politische <i>Stabilität</i> als Argument für die Gestaltung des Wahlrechts	11,2
k) Bezugnahme auf <i>Autoritäten</i> als Argument für die Gestaltung des Wahlrechts	8,5
	100,0 % (N=2853)

a) Der Deutungsrahmen – *Prinzipielle Gleichheit* – bezog die Wahlrechtsdiskussion auf die Frage der intrinsischen Gleichheit der Menschen. Er bildet das wichtigste Deutungsmuster der demokratiethoretisch abgeleiteten Deutungsmuster, aber nur den drittichtigsten Deutungsrahmen insgesamt. In diesem Deutungsmuster wurde behauptet, daß die Menschen prinzipiell gleich seien, auch wenn wir nicht prüfen können, ob und in welchem Ausmaß sich diese Vorstellung von Gleichheit auf beide Geschlechter bezieht. Mit 13,4% der Nennungen war das Gleichheitsdeutungsmuster zwar relativ wichtig aber weit entfernt von einer hegemonialen Stellung. Der Wert der Gleichheit wurde zum einen im Hinblick auf die individuelle Gleichheit diskutiert, zum anderen im Hinblick auf die Gleichheit unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen, wie die der Arbeiterschaft oder der Beamten. Dieser kulturelle Wert wurde dabei in der Regel selbst nur behauptet, eher selten hingegen weiter begründet, indem z. B. auf Naturrechte oder auf eine göttliche Ordnung verwiesen wurde. Die Vorstellung von der grundsätzlichen Gleichheit der Menschen findet sich beispielsweise in dem folgenden Zitat des sozialdemokratischen Abgeordneten Heinrich Ströbel über die ungleiche Größe der Wahlkreise in Preußen: *Wenn wir z. B. den Wahlkreis Rixdorf-Schöneberg vergleichen mit dem Wahlkreis Schrimm-Schroda-Wreschen oder Preußisch Holland-Mohrungen oder wie dieser interessanten (sic) Gegenden heißen mögen, finden wir, daß in Schöneberg-Rixdorf erst 87000 Wähler einen Abgeordneten wählen. Wie will denn der Herr Abgeordnete Herold das schlechte Wahlrecht für die Wähler in Rixdorf-Schöneberg begründen? Will er etwa behaupten, die Wähler in Preußisch Holland-Mohrungen seien zehnmal intelligenter, stünden moralisch zehnmal höher, bildeten eine zehnmal wertvolleren Teil der Bevölkerung als die Wähler von Schöneberg-Rixdorf. Das wird er gewiß nicht wagen wollen?*“ (Ströbel 11. 02. 1910).

b) Die Bezugnahme auf die Vorstellung der *prinzipiellen Ungleichheit* der Menschen, die in 6,8% der Argumente verwendet wurde, kann als eine Antwort auf die Frage nach der intrinsischen Gleichheit der Menschen verstanden werden. Damit konnte sowohl gemeint sein, daß bestimmte Personen grundsätzlich von herausragender Bedeutung sind, aber auch daß bestimmte gesellschaftliche Gruppen prinzipiell ein Recht auf eine Privilegierung besitzen. Dies wird in den folgenden Ausführungen des Konservativen Ernst von Heydebrand sehr deutlich: *„Nichts in der weiten Welt, insbesondere in der menschlichen Gesellschaft gibt es, was so wenig existiert wie die Gleichheit. Da gibt es keine Gleichheit, sondern es gibt nur ein organisches Zusammenfassen von zusammengehörigen Mitgliedern, die der Beruf oder das Geschick oder die Tätigkeit oder etwas anderes zusammenführt“* (Heydebrand 30. 04. 1918).

c) Mit 9,7% der Äußerungen bildete das Deutungsmuster *Gleichheit nach Leistung und Verdienst* das sechstwichtigste Interpretationsmuster der Debatten. Dabei zielen die Argumente innerhalb dieses Deutungsmusters auf die Behauptung, daß das Wahlrecht eines Bürgers bzw. einer bestimmten Gruppe an seinen/ihren Leistungen und Verdiensten für das Gemeinwesen bemessen werden sollte. Auch hier geht es um die Frage der intrinsischen Gleichheit der Menschen; allerdings wird hier gleich und ungleich über die erbrachten Leistungen definiert. Leistung wurde dabei in den Argumenten unterschiedlich spezifiziert: durch die Zahlung von Steuern, durch Wissen und Bildung oder spezifische Dienste, wie den Einsatz der Bevölkerung im Krieg. So betont der Abgeordnete Heydebrand (13. 01. 1893) z. B. „Wir müssen es als ein durchaus richtiges Prinzip erachten, daß die Steuerlast, die effektive Steuerlast, nach wie vor als das Korrelat, als der Maßstab der Wahlberechtigung festgehalten worden ist“. Allerdings konnte diese Vorstellung durchaus auch als ein Argument für die Einführung eines allgemeinen oder gleichen Wahlrechts nutzbar gemacht werden, indem auf die durch bestimmte Leistungen bewiesenen Fähigkeiten von bestimmten Bevölkerungsgruppen hingewiesen wurde, wie in dem folgenden Zitat des Sozialdemokraten Heinrich Ströbel deutlich wird: „Ich halte es für ganz erstaunlich, wie man heute, in einer Zeit, wo es tausende studierender Frauen gibt, wo die Frauen auf allen Gebieten des Erwerbslebens bewiesen haben, daß sie den Männern ebenbürtig sind, noch den Frauen das Wahlrecht versagen kann“ (Ströbel 11. 02. 1910).

d) Den vierten Deutungsrahmen bilden diejenigen Argumente, die den Rahmen Gleichheit nach Leistung ablehnen. Sie wurden in 5,4% der Fälle benutzt und bezweifeln die Behauptung, daß bestimmte Leistungen oder Verdienste einer Person oder einer Gruppe tatsächlich relevant für die Zuteilung politischer Teilhaberrechte sein können. So wird in dem folgenden Zitat des Sozialdemokraten Robert Leinert gerade die Rechtfertigung der Steuern als Basis für das Wahlrecht in Zweifel gezogen: „Ist es gerecht, daß ein Kriegswucherer hundert Kriegsteilnehmer niederstimmen kann? Nein, meine Herren, wir können nicht zugeben, daß die Leute, die sich heute das Pfund Gänsefleisch für 10 M kaufen können, für das Land mehr tun als andere, die nicht in dieser glücklichen Lage sind, daß diese Leute in ihren Rechten ungerecht verkürzt würden, wenn sie ebenso viel Rechte haben wie jeder andere“ (Leinert, 15. 02. 1917).

e) Der fünfte Deutungsrahmen, der nur in 2% der Fälle benutzt wurde, bezieht sich auf die zweite von Dahl genannte Prämisse, die Autonomie der Staatsbürger. Hier sind alle die Argumente versammelt, die die Voraussetzungen einer Wahlrechtsausübung durch die Bürger thematisieren

und letztendlich die *Autonomie und Unabhängigkeit der Bürger* behaupten oder zumindest als wünschenswert ansehen. Drei verschiedene Voraussetzungen wurden diskutiert: die Unabhängigkeit der Bürger in ihrer Entscheidung, ihre Fähigkeit, ihre Interessen zu erkennen und zu artikulieren und die Fähigkeit, das Allgemeinwohl zu erkennen und sich dafür einzusetzen. Generell wird also behauptet, daß die Bürger als autonome Individuen fähig sind, ihre Interessen zu erkennen und Entscheidungen zu fällen, wie es in dem folgenden Zitat des Abgeordneten der polnischen Fraktion Wojciech Korfanty deutlich wird: „In meinen Augen heißt politische Bildung nichts anderes als das richtige Verständnis seiner eigenen Interessen. Meine Herren, und diese politische Bildung besitzt unser Volk, die besitzt der preußische Bürger; er besitzt das Verständnis seiner eigenen Interessen, und diese werden ihm auch diktieren, wie er seine Stimme abzugeben hat“ (Korfanty 20. 05. 1912).

f) Die genau gegenteilige Behauptung findet sich im sechsten Deutungsrahmen, der eben nicht davon ausgeht, daß die Menschen autonom entscheidende Individuen sind und selbst am besten über ihre Interessen Auskunft geben können. Hier befinden sich nur 0,9% der Argumente. In diesem Deutungsmuster sind all die Argumente versammelt, die behaupten, daß die Menschen prinzipiell nicht losgelöst von ihren sozialen Abhängigkeiten und Einbettungen behandelt werden können und als *nicht unabhängig* betrachtet werden können. Das folgende Zitat des Konservativen Freiherrn Octavio von Zedlitz und Neukirch mag die Verwendung des Rahmens verdeutlichen: „Meine Herren, soll es etwa der Vernunft entsprechen, daß man den Massen, die an Erfahrung und Urteil minder reif sind als die Minderheit, die Entscheidung über das Ergebnis der Wahl in die Hand legt?“ (Zedlitz und Neukirch 11. 02. 1910).

Wir wenden uns im folgenden den Deutungsmustern, die wir nicht aus den demokratiethoretischen Prämissen abgeleitet haben.

g) Der wichtigste Bezugspunkt in der Debatte insgesamt war ein Deutungsmuster, das wir als „Patriotismus“ bezeichnen (15,4%). Hier haben wir alle die Argumente zusammengefaßt, die davon ausgehen, daß ein gleiches Wahlrecht gut/schlecht für die Nation, Preußen oder das Vaterland ist, weil es diese(s) stärkt/schwächt. Dabei wird der Wert der preußischen/nationalen Gemeinschaft als der wichtigste Bezugspunkt interpretiert, an dem gemessen das Wahlrecht beurteilt wird.<sup>12</sup> Der linksliberale Abgeordnete Otto Wiemer z. B. verwendet ein Argu-

<sup>12</sup> Dabei ist zu berücksichtigen, daß preußischer und deutschnationaler Patriotismus im Kaiserreich keineswegs gleichgesetzt werden können. Da sich aber nur geringe Unterschiede in der Verwendung feststellen ließen, wurde hier aus Gründen der Übersichtlichkeit nur eine Kategorie für patriotische Argumente gebildet.

ment dieses Rahmens für die Begründung eines gleichen Wahlrechts: „Wenn wir zu der Überzeugung kommen, daß der Bestand des preußischen Staates gefährdet ist, so würden wir unsere Pflicht verletzen, wenn wir einer Vorlage, die eine solche Gefährdung enthält, zustimmen würden. Wir fordern diese Reform nicht zuletzt im Hinblick auf die Stellung, die Preußen als Vormacht im Deutschen Reich einnehmen soll“ (Wiemer 26. 01. 1909). Diese Orientierung an patriotischen Überlegungen findet sich auch bei den Gegnern einer Wahlrechtsreform, wie das folgende Zitat des Konservativen Gustav Malkewitz verdeutlicht: „Ausschlaggebend ist einzig und allein das Interesse des preußischen Staates, das meine politischen Freunde über das Interesse des einzelnen Staatsbürgers an möglichst weitgehender politischer Freiheit stellen“ (Malkewitz 10. 01. 1908).

h) Eine deutlich abweichende Konzeption der politischen Gemeinschaft findet sich im zweitwichtigsten Deutungsrahmen der analysierten Debatten, den wir als *Demos* bezeichnen und der mit 13,5% der zweitwichtigste Interpretationsrahmen darstellt. Nicht die Orientierung am Wohl und Wehe der Nation oder des preußischen Staates sind die Bezugspunkte, sondern die Orientierung am Volk als politischem Souverän. Damit wird der Wille des Volkes und seine Rechte zum Argument für eine bestimmte Gestaltung des Wahlrechts. Dies wird auch aus dem folgenden Zitat des sozialdemokratischen Abgeordneten Heinrich Ströbel deutlich, der seine eigene Position mit der Berufung auf den Mehrheitswillen im Volk unterstützt: „Die ungeheure Mehrheit des Volkes fordert das allgemeine, gleiche Wahlrecht, ...“ (Ströbel 11. 02. 1910).

i) Das neunte Deutungsmuster rahmt die Wahlrechtsfrage im Kontext von Entwicklungen im In- und Ausland und setzt sie in Beziehung zur Ideologie von Wandel, *Fortschritt* und Modernität (13,2%). Dabei wird implizit ein Evolutionskonzept von Gesellschaft in Richtung einer Weiter- und Höherentwicklung unterstellt, an dem sich die Wahlrechtsfrage messen lassen muß. Aus bestimmten politischen und sozialen Entwicklungen im In- und Ausland wird dabei auf die Gestaltung der preußischen Verhältnisse und vor allem des Wahlrechts geschlossen, wie das folgende Zitat des linksliberalen Abgeordneten Hermann Pachnicke verdeutlicht: „Die Veränderung des Volkskörpers in den vergangenen dreißig Jahren läßt das Dreiklassenwahlrecht als vollständig inadäquat erscheinen ... neue Kräfte sind emporgekommen, die ein neues Recht verlangen; dem Großgrundbesitz, dem Landadel steht die bürgerliche Welt gegenüber, die für Wissenschaft und Wirtschaft glänzendes geleistet hat und deshalb zu größerem Einfluß kommen muß und kommen will“ (Pachnicke, 20. 05. 1912). Auch Veränderungen im Ausland wurden als

Vergleichsmaßstab der preußischen Entwicklung entgegengehalten, wie ein Zitat des Sozialdemokraten Karl Liebknecht belegt: „Meine Herren, es ist ihnen ja auch vorgehalten worden, daß das Wahlrecht zur russischen Duma ein besseres Wahlrecht ist als das Wahlrecht zum preußischen Landtag, und zwar so, wie es jetzt ist, und so, wie es nach der Kompromißvorlage sein wird“ (Liebknecht 16. 03. 1910).

j) Das zehnte Deutungsmuster bezeichnen wir mit dem Begriff *Stabilität*. Das Muster umfaßt alle die Argumente, die davon ausgingen, daß ein gleiches Wahlrecht die Stabilität/Instabilität der Gesellschaft erhöhen wird; die Sicherung von stabilen gesellschaftlichen Zuständen bildet den Bezugspunkt der Beurteilung einer Wahlrechtsreform. Dabei umfaßte der Begriff *Stabilität* verschiedene Dimensionen, die von wirtschaftlicher Wohlfahrt, über die Abfederung von Radikalität, Revolution und Anarchie bis hin zu einer militärischen Stabilität reicht. Generell ist darin eine Absage an umfassende soziale und politische Veränderungen enthalten, auch wenn dieses Argument für eine Wahlrechtsreform ins Feld geführt wurde, wie bei dem folgenden Zitat des Nationalliberalen Paul von Krause: „... sollen wir eben auch alles tun, um Zufriedenheit wenigstens in denjenigen Kreisen zu erzielen, welche vielleicht noch schwanken und zur Sozialdemokratie hin neigen, die wir aber befestigen in der Zufriedenheit und in dem Festhalten an den Ordnungszuständen, wenn wir alles vermeiden, was eben zur Unzufriedenheit Anlaß gibt und sie nähren kann. Und ein Nähren der Unzufriedenheit ist das Bestehen des heutigen preußischen Wahlsystems“ (Krause, 23. 03. 1906). Eine Gegenposition des Deutungsmusters formulierte z. B. der konservative Abgeordnete Christoph Cremer: „Die Veränderung des Wahlrechts wird nur dazu führen, daß morgen noch radikalere Forderungen gestellt werden, wie die Einführung des Frauenwahlrechts oder radikale Steueränderungen“ (Cremer, 31. 05. 1893).

k) Die Bezugnahme auf *Autoritäten* bildet schließlich den elften und letzten Rahmen der Deutung des Wahlrechtsthemas, der in 8,5% der Fälle benutzt wurde. Wir haben hier all die Argumente zusammengefaßt, die sich nicht auf kulturelle Inhalte und Prinzipien zur Begründung von Positionen beziehen, sondern auf Personen und Institutionen, die als *Autoritäten* ins Feld geführt und die zur Stützung der eigenen Meinung zitiert werden. Bei den *Autoritäten* handelte es sich um wissenschaftliche oder kulturelle *Autoritäten* (Sybel, Gneist, Bismarck etc.), wie das folgende Beispiel des linksliberalen Abgeordneten Leopold Rosenow zeigt: „Wir sind der Meinung ..., daß das Dreiklassenwahlsystem, welches von hoher Seite aus einmal als das elendste aller Wahlsysteme bezeichnet worden ist (von Bismarck, die Autoren) so schnell wie möglich beseitigt werden muß“ (Rosenow 26. 01. 1909).

Die Verteilung der Argumente auf die verschiedenen Deutungsmuster lassen sich in zwei Punkten bilanzieren.

1. Unsere Auswertungen zeigen, daß die Debatte um eine Reform des Wahlrechts nicht durch ein oder zwei „Master-Frames“ (Snow und Benford 1992) dominiert wurde, sondern durch eine Vielzahl unterschiedlicher Deutungsmuster. Die hinsichtlich einer Wahlrechtsreform gespaltenen politischen Eliten bezogen sich auch nicht auf ein- und dieselben politischen Werte und Deutungen, sondern auf unterschiedliche Ideen. Insofern dokumentieren die Debatten um das Wahlrecht, daß die parlamentarischen Eliten nicht über eine gemeinsame politische Kultur verfügten, sondern daß unterschiedliche und sich widersprechende Ideen den kulturellen Horizont der Debatten bildeten. Der Begriff der Kultur suggeriert einen für alle Akteure einheitlichen Horizont von Ideen und Werten. Die Wahlrechtsdebatten zeigen dagegen sehr deutlich die Existenz eines Konflikts zwischen verschiedenen kulturellen Orientierungen.

2. Die vier Deutungsmuster „Prinzipielle Gleichheit“, „Prinzipielle Ungleichheit“, „Leistung und Verdienst“ sowie „Ablehnung von Leistung und Verdienst“ sind Rahmen, die das Prinzip der intrinsischen Gleichheit thematisieren. Der Wert der personalen Autonomie wird durch die beiden Deutungsmuster „Autonomie und Unabhängigkeit“ und „Soziale Abhängigkeit“ thematisiert. Die vier Gleichheitsdeutungsmuster vereinigen auf sich zusammen 35,3%, die beiden Autonomiedeutungsmuster 2,9% der Argumente. Zusammen ergibt dies einen Betrag von 38,1%. Dies aber bedeutet, daß sich weniger als 40% der Argumente in den preußischen Wahlrechtsdebatten auf die allgemeinen Prinzipien und Werte bezogen, die zur Begründung eines gleichen Wahlrechts laut demokratiethoretischer Lesart die eigentlichen Grundlagen der Legitimation liefern können. Umgekehrt formuliert: 60% der Argumente zur Begründung einer Befürwortung oder Ablehnung eines gleichen Wahlrechts bezogen sich auf ganz andere Werte und Bezugspunkte, als abstrakte Werte, aus denen das Prinzip „one man, one vote“ deduzierbar wäre. Die Funktionalität einer Wahlrechtsreform für Preußen, die Sicherung gesellschaftlicher Stabilität, der Verweis auf den Willen des Volkes, den gesellschaftlichen Wandel im In- und Ausland und auf Autoritäten, bilden zusammen die Deutungsmuster, die die Mehrzahl der Argumente für sich verbuchen können. Die Legitimation einer Wahlrechtsreform, wie die der Ablehnung einer Reform, erfolgte also nicht dominant über Prinzipien, die man als die Grundprinzipien einer demokratischen Kultur beschreiben könnte, sondern über andere kulturelle Bezugspunkte. Der Frage, welche Deutungsmuster von welchen Akteuren benutzt wurden, wenden wir uns im folgenden Kapitel zu.

#### IV. Spannungs- und Konfliktlinien und die Artikulation von politischen Positionen und Deutungsmustern der Parteien

Wir gehen von der allgemeinen Annahme aus, daß die Wahlrechtsreformdebatten im preußischen Abgeordnetenhaus keine sozial kontextlosen Veranstaltungen waren, sondern eingebunden waren in die Konkurrenz zwischen den politischen Parteien um Wählerstimmen und Macht. Die Koalitionen von politischen Parteien mit bestimmten Bevölkerungssegmenten werden in der politischen Soziologie vor allem mit Hilfe der Theorie gesellschaftlicher Spannungs- und Konfliktlinien analysiert (Lipset/Rokkan 1967).<sup>13</sup> Vertreter im Parlament sind abhängig von der Klientel, die sie in das Parlament gewählt haben. Die Wählerschaft wiederum ist durch sozialstrukturelle Merkmale gekennzeichnet, die dann politisch relevant werden, wenn sie als solche von kollektiven Akteuren kulturell interpretiert und in die politische Arena transportiert werden (Rohe 1992). Geht man mit der Theorie gesellschaftlicher Spannungslinien davon aus, daß das Elektorat ein nach Spannungslinien strukturiertes Elektorat darstellt, dann lassen sich die Abgeordneten u. a. als Repräsentanten unterschiedlicher Bevölkerungssegmente interpretieren, die mit ihren Argumenten und Positionen zwei Intentionen verfolgen: sie wollen zum einen mit ihren kulturellen Deutungsmustern ihr spezifisches soziales Wählermilieu integrieren und hinter sich versammeln, sie wollen zum zweiten mit ihren Argumenten und Deutungen ihrem Milieu an sich Fernstehende (in Konkurrenz mit anderen Abgeordneten) umwerben.

Wir beziehen in einem ersten Schritt das allgemeine Konzept gesellschaftlicher Konfliktlinien auf den empirischen Fall Preußen (IV.a) und fragen dann, inwieweit die sozialen Gruppen, die die Pole der Spannungslinien bildeten, in ihren Interessenlagen durch eine Reform des Dreiklassenwahlrechts tangiert worden wären (IV.b). Wir untersuchen dann, in welchem Maße die Parteien als Repräsentanten der verschiedenen Spannungslinien interpretiert werden können und in welchem Maße sie die theoretisch erwarteten Positionen zum Wahlrecht auch tatsächlich eingenommen haben (IV.c). Schließlich gehen wir der Frage nach, ob sich auch die Verwendung der Deutungsmuster der Parteien auf die Konfliktlinienstruktur ursächlich beziehen läßt (IV.d).

<sup>13</sup> Franz Urban Pappi (1985) macht die sinnvolle Unterscheidung zwischen Spannungs- und Konfliktlinie. Konfliktlinie meint den manifesten Konflikt, der sich in unserem Fall an den Argumenten und Positionen zeigt, Spannungslinie bezeichnet hingegen die Latenz von Konfliktlinien. Es bedarf Akteure, die Spannungslinien anläßlich eines Themas oder einer Problemstellung in Konfliktlinien transformieren.

a) *Das Konzept gesellschaftlicher Spannungs- und Konfliktlinien und die Spannungslinien in Preußen*

Stein Rokkan und Seymour Martin Lipset (Lipset/Rokkan 1967) betrachten zum einen die Staatsbildung und zum anderen die Industrialisierung als die beiden zentralen Modernisierungsprozesse. Im Zusammenhang mit diesen beiden historischen Prozessen können jeweils zwei gesellschaftliche Spannungslinien hervorgerufen werden. Erstens kommt es im Prozeß der Staatsbildung häufig zur territorialen Integration von Regionen in das Staatsgebiet, die ethnisch, kulturell oder in anderer Hinsicht deutlich von der dominanten Kultur eines Staates unterschieden sein können. Aus einem solchen Prozeß kann eine relativ dauerhafte Spannungslinie zwischen der dominanten und der „eingemeindeten“ Kultur entstehen, wie wir dies z. B. in Großbritannien feststellen können (Hechter 1975). Zweitens dehnt der Staat im Prozeß der Staatsbildung seine Funktionen über immer weitere Bereiche der Gesellschaft aus und nivelliert dabei althergebrachte Rechte und Privilegien. Dies bringt ihn vor allem in einen Konflikt mit den Kirchen. So finden sich in Europa in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in fast allen Ländern mit katholischer Bevölkerung Konflikte zwischen dem Staat und der katholischen Kirche, da der Staat bestimmte Rechte und Privilegien der Kirche einzuschränken drohte (Lönne 1986).

Der Prozeß der Industrialisierung vermag zwei weitere Spannungslinien zu produzieren. Im Zuge der Industrialisierung kommt es zu einer Entgegensetzung von agrarischen und industriellen Interessengruppen. Nicht nur, daß die agrarischen Interessen durch die Industrialisierung in vielfältiger Hinsicht betroffen werden (Landflucht, steigende Löhne für Landarbeiter, sinkende Preise aufgrund von verbesserten Transportmöglichkeiten), vor allem werden auch die bisherigen Führungsansprüche der agrarischen Elite zunehmend in Frage gestellt, so daß sich zwischen diesen Sektoren eine gesellschaftliche Spannungslinie herausbilden kann. Schließlich kommt es im Verlauf der Industrialisierung auch zur Herausbildung eines Gegensatzes zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern, da immer mehr Menschen zu Lohnarbeitern werden und sich ihre Interessen zumindest teilweise im Gegensatz zu den Interessen der Arbeitgeber befinden. Vor dem Hintergrund dieser allgemeinen Typologie von Lipset und Rokkan lassen sich die gesellschaftlichen Spannungslinien in Preußen genauer spezifizieren:

a) Die Spannungslinie zwischen deutscher und polnischer Kultur bildete einen Gegensatz zwischen einer *dominanten und einer unterworfenen Kultur*. Von den insgesamt 35,4 Millionen Einwohnern Preußens waren im Jahre 1910 3,7 Millionen Polen (Wehler 1995: 961). Um 1910 ge-

hörte also immerhin jeder zehnte Preuße der polnischen Nationalität an. Besonders seit Gründung des deutschen Kaiserreichs wurden verstärkt Repressions- und Germanisierungsmaßnahmen gegenüber den Polen vorgenommen, so daß die nationalen Unterschiede von einer gesellschaftlichen Spannungslinie in eine Konfliktlinie transformiert wurden. Nicht nur die Verwendung der polnischen Sprache in Schulen und politischen Vereinen wurde zunehmend erschwert, von Seiten nationalistischer Verbände und der preußischen Regierung wurde sogar versucht, in den mehrheitlich polnisch besiedelten Gebieten für eine Ansiedlung von Deutschen zu sorgen und dies auch mit Zwangsmaßnahmen zu unterstützen (Nipperdey 1992: 274–275). Die polnische Bevölkerung organisierte sich daher in zahlreichen Interessenverbänden und war dauerhaft durch eigene Fraktionen im preußischen Abgeordnetenhaus vertreten.

b) Wenden wir uns dem *konfessionellen Gegensatz* zu. Im Königreich Preußen war die Verteilung der Bevölkerung auf die verschiedenen Religionsgemeinschaften 1871 wie folgt: ca. 65% evangelische und 33,5% römisch-katholische Christen. Schwerpunkte der katholischen Bevölkerung lagen in Hohenzollern (96%), im Rheinland (73%), in Posen (64%), Westfalen (53%), Schlesien (51%) und Westpreußen (49%) (Hohorst/Kocka/Ritter 1975: 54).<sup>14</sup> Vor allem im Rheinland und in Westfalen entzündeten sich Konflikte zwischen der katholischen Bevölkerungsmehrheit dieser Provinzen und der protestantisch geprägten preußischen Regierung. Diese Konflikte entzündeten sich schon in der Zeit des Vormärz an der Frage der Mischehen (Hardtwig 1985: 169–170) und verschärfen sich dann in den fünfziger Jahren noch, als von Seiten der preußischen Regierung die Tätigkeit der Jesuiten eingeschränkt wurde. Der Konflikt zwischen Regierung und katholischer Bevölkerung wurde darüber hinaus noch durch den seit der Mitte des 19. Jahrhunderts stärker werdenden, gut organisierten Volkskatholizismus verstärkt (Sperber 1984). Allerdings bildeten die Entwicklungen bis in die sechziger Jahre hinein nur eine Art von Vorgeplänkel für die Entstehung des konfessionellen Gegensatzes im Kulturkampf der 1870er Jahre. Die preußische Regierung erließ zahlreiche Gesetze, die die Schulaufsicht der katholischen Kirche einschränkte, die die Priester unter staatliche Aufsicht stellten, der Kirche zusätzliche Rechte nahmen und vor allem zur Disziplinierung rebellischer Priester führten (Hofmann 1993: 101). Diese Auseinandersetzungen führten dann zur Stärkung der Zentrumsparterie, die vor allem in den siebziger und frühen achtziger Jahren nahezu ein Viertel aller Wählerstimmen bei den Reichstagswahlen erhielt. Unterstützt wurde

<sup>14</sup> In den östlichen Provinzen war der konfessionelle Gegensatz noch durch den nationalen Gegensatz überlagert, da hier die meisten Katholiken zur polnischen Bevölkerungsgruppe gehörten.

diese politische Organisierung durch eine Reihe von großen, katholisch geprägten Interessenverbänden, wie dem Volksverein für das katholische Deutschland, den christlichen Gewerkschaften und Bauernvereinen. Die konfessionelle Spannungslinie ist damit relativ dauerhaft im politischen Leben Deutschlands institutionalisiert worden (Schmitt 1989).

c) Die größten Veränderungen in den Spannungslinien der preußischen Gesellschaft haben sich bei den sozioökonomischen Gegensätzen ergeben. Wir erläutern zuerst die *sektorale Spannungslinie*. Arbeiteten 1867 noch 51,5% der Bevölkerung in Deutschland im primären Sektor, so lag dieser Anteil im Jahr 1913 lediglich bei 34,5% (Nipperdey 1992: 269). Bis in das späte 19. Jahrhundert hinein war die Situation der deutschen Landwirtschaft relativ unbedrängt. Erst seit den siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts wurden die deutschen Agrarproduzenten durch preiswertes Importgetreide unter Druck gesetzt. Ab den neunziger Jahren gilt dies dann auch für die Produzenten tierischer Lebensmittel. Auf diese Krise reagierte die Landwirtschaft mit zunehmender Organisation in Verbänden, wobei der Bund der Landwirte – gegründet 1893 – (vgl. Puhle 1966) eine herausragende Rolle einnahm. Dieser hatte in der Folgezeit versucht, die landwirtschaftlichen Interessen zu bündeln und in die Politik umzusetzen. Im deutschen Kaiserreich wurde auf diese Art und Weise der sektorale Gegensatz wirkungsvoll institutionalisiert. Dissens besteht in der Forschung über die Frage, inwieweit der BdL in erster Linie die Interessen der ostelbischen Großgrundbesitzer vertreten hat oder auch in allgemeinerer Hinsicht agrarischer Interessenvertreter war (Puhle 1966; Hunt 1974; Eley 1993). Insgesamt trafen die Forderungen der agrarischen Interessenverbände auf eine seit den späten neunziger Jahren stärker werdende Gegenwehr, die 1909 in der Gründung des Hansabundes kulminierte, der ein Zusammenschluß nichtagrarischer Kräfte war, zu dessen Programmpunkten auch die Ablehnung übertriebener agrarischer Forderungen gehörte (Mielke 1976).

d) Im Zuge des Industrialisierungsprozesses bildete sich aber nicht nur eine sektorale Spannungslinie heraus, sondern auch eine *Spannungslinie zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern*. Betrachtet man nur die Entwicklung in der Industrie, so stieg von 1875 bis 1907 der Anteil der Arbeiter von 56,5% aller Beschäftigten in diesem Sektor in Preußen auf 77,6%, während der Anteil der Selbständigen in diesem Bereich von 41,8% auf 16,2% fiel (Hohorst / Kocka / Ritter 1975: 70). Eine deutliche Polarisierung der Beschäftigten in Arbeiter und Arbeitgeber war die Folge. Während die deutschen Industriearbeiter im internationalen Vergleich in ihrem Lebensstandard durchaus verhältnismäßig gut abschnitten (Wehler 1995: 776–777), so war doch insgesamt die Situation der Arbeiterschaft durch eine prekäre Lage gekennzeichnet, da sie den größten

Teil ihres Einkommens für elementare Konsumausgaben verwenden mußten und darüber hinaus kaum sparen konnten (Nipperdey 1992: 312; Stearns 1980). Hinzu kommt, daß die neu entstandene Arbeiterbevölkerung aufgrund ihrer hohen Konzentration in Fabriken und Städten bessere Organisationsmöglichkeiten als z. B. die ländliche Arbeiterschaft besaß. Diese Möglichkeiten wurden in Deutschland schon relativ bald in kollektiven Protest und gewerkschaftliche Organisierung umgesetzt, um die Lebensbedingungen der Arbeiterschaft zu verbessern (Kocka 1983: 154–198). Auf diese Weise wurde der Gegensatz von Arbeit und Kapital institutionalisiert und setzte sich mit der frühen Gründung der sozialdemokratischen Parteien dann auch in der Politik fort. Darüber hinaus standen in den industriellen Beziehungen in Preußen die mitgliederstarken Freien Gewerkschaften relativ intransigenten, von der Schwerindustrie dominierten, Industrieverbänden, wie dem Centralverband deutscher Industrieller gegenüber (Kaelble 1967).

#### *b) Interessenlagen der Bevölkerungssegmente gegenüber einer Wahlrechtsreform: Hypothesen*

Die Ausführungen des letzten Abschnitts sollten verdeutlicht haben, daß alle von Lipset und Rokkan beschriebenen Spannungslinien auch durchaus in der preußischen Gesellschaft anzutreffen waren und durch ihre Organisierung in Konfliktlinien überführt wurden. Ob allerdings die derartig institutionalisierten Konfliktlinien eine Rolle bei der Betrachtung der Wahlrechtsdebatten spielen, ist nicht von vornherein festzulegen. Nicht bei jedem Thema wird jede Konfliktlinie aktiviert, sondern nur, wenn die Interessen der jeweiligen Bevölkerungssegmente betroffen sind. In welchem Maße waren die Interessenlagen der verschiedenen Bevölkerungssegmente durch eine Wahlrechtsreform potentiell tangiert? Dazu formulieren wir folgende Hypothesen.

a) Eindeutig ist eine Abschaffung des Dreiklassenwahlrechts mit dem Interessengegensatz zwischen Polen und Deutschen verbunden. Erstens wurde die polnische Bevölkerung durch das aktive Eingreifen und die offene Manipulation der preußischen Verwaltung bei den Wahlen zum Abgeordnetenhaus benachteiligt (Kühne 1994b: 80–81). Zweitens hatte die polnische Bevölkerung Preußens seit den 1870er Jahren in zunehmendem Maße unter Repressalien zu leiden. Nicht nur, daß die Verwendung der polnischen Sprache in den Schulen, Kirchen und Vereinen immer stärker zurückgedrängt wurde. Dazu kam, daß der preußische Staat eine aktive Germanisierungspolitik betrieb, die die Ansiedlung von polnischen Staatsbürgern erschwerte und sogar die Enteignung von polni-

schem Großgrundbesitz vorsah (Wehler 1995: 963, 968). Eine Reform hin zum gleichen Wahlrecht hätte im Abgeordnetenhaus diejenigen Kräfte gestärkt, die für gewöhnlich gegen die antipolnischen Maßnahmen stimmten, also Linksliberale, Zentrum und vor allem die Sozialdemokraten. Dies hätte auch den Wahlmanipulationen der Verwaltung in stärkerem Maße einen Riegel verschieben können. Insofern vermuten wir, daß die Frage einer Wahlrechtsreform den Interessengegensatz zwischen Polen und Deutschen in einem starken Maße tangiert hat.

b) Wenden wir uns dem konfessionellen Gegensatz zu. Bei den Wahlen zum preußischen Abgeordnetenhaus war der katholische Bevölkerungsteil nicht benachteiligt. Wahrscheinlich hätte er bei einer Reform der Wahlkreise sogar mit gewissen Einbußen rechnen müssen, da die katholische Bevölkerung häufig in agrarischen und damit relativ kleinen Wahlbezirken lebte. Allerdings waren die Katholiken in hohem Maße bei der Rekrutierung für die preußische Verwaltung benachteiligt. So war beispielsweise im preußischen Justizministerium der einzige angestellte Katholik ein Botenjunge (Wehler 1995: 1027). Eine stärkere Demokratisierung Preußens durch ein verändertes Wahlrecht und eine damit verbundene stärkere parlamentarische Stellung des Zentrums hätte zumindest in der Tendenz die preußische Verwaltung für bisher ausgeschlossene Bevölkerungsgruppen offener machen können (vgl. Fenske 1973: 354–355). Umgekehrt gilt aber, daß ein gleiches Wahlrecht möglicherweise eine antiklerikale Mehrheit aus Liberalen und Sozialdemokraten hervorgebracht hätte, was die Interessen der Katholiken negativ hätte tangieren können. Es zeigt sich also, daß die Interessenlage der Katholiken gegenüber der Wahlreform nicht eindeutig war, weil mehrere Interessen in unterschiedlicher Richtung tangiert wurden, die im Resultat zu einer Neutralisierung oder zu einer internen Diversifizierung geführt haben mögen, so unsere Hypothese.

c) Betrachten wir die sektorale Konfliktlinie. Die nichtagrarischen Bevölkerungsgruppen waren in vielerlei Hinsicht benachteiligt. Nicht nur, daß die nichtagrarischen Abgeordneten sehr viel mehr Stimmen brauchten, um einen Sitz zu erringen, die adlig-agrarischen Gruppen waren auch in den Spitzen der preußischen Verwaltung weit überrepräsentiert (Wehler 1995: 817–819). Nicht nur in der politischen, auch in der ökonomischen Dimension war der agrarische Sektor in Preußen bevorzugt. Das preußische Steuersystem war sehr deutlich zugunsten des agrarischen Sektors gestaltet (Witt 1973; Witt 1970: 51; Hallerberg 1996) und die rechtliche Gestaltung der ländlichen Arbeitsverfassung war zugunsten der ländlichen Grundeigentümer geordnet (Vormbaum 1980), so daß die führenden ländlichen Gruppen einen deutlichen Vorteil aus ihrer politischen Überrepräsentation ziehen konnten. Dementsprechend hät-

ten auch die gewerblichen und kaufmännischen Eliten, wie die gesamte nichtagrarische Bevölkerung, durchaus einen Vorteil in der Veränderung des Wahlrechts sehen können. Demgegenüber kann vermutet werden, daß die in schlagkräftigen Interessenverbänden organisierten agrarischen Besitzklassen eher von einem Weiterbestehen des Dreiklassenwahlrechts hätte profitieren können.

d) Auch die Arbeiter waren gegenüber den Arbeitgebern in Preußen deutlich benachteiligt. Ihre Stimmen zählten aufgrund des Dreiklassenwahlrechts weniger, was ihnen auch einen geringeren Einfluß auf die für die Gesamtverhältnisse des deutschen Reiches entscheidende preußische Politik gab. So konnte die Koalitionsfreiheit der Arbeitnehmer immer wieder durch die parlamentarisch kaum kontrollierten Gerichte und die Verwaltung in drastischem Maße eingeschränkt werden (Saul 1974: 227–262) und eine Steuerpolitik durchgeführt werden, die mit hohen indirekten Steuern vor allem die geringverdienenden Arbeitnehmer belastete (Witt 1970: 52). Zusammengefaßt hätten also gerade die Arbeitnehmer von einer Veränderung des preußischen Wahlrechts sowohl in politischer als auch in ökonomischer Hinsicht profitieren können. Das umgekehrte gilt entsprechend für die Vertreter der Seite des Kapitals.

Bilanzieren wir unsere Hypothesen: Wir vermuten, daß eine Wahlrechtsreform im hohen Maße die Interessen der Konfliktlinie Polen/Deutsche, agrarischer/nicht-agrarischer Sektor und Arbeiterschaft/Arbeitgeber tangiert hat. Wir erwarten keinen oder einen ambivalenten Zusammenhang für den konfessionellen Gegensatz. Bevor wir die formulierten Hypothesen überprüfen, müssen wir zuerst analysieren, ob und wie die beschriebenen Konfliktlinien durch die Parteien repräsentiert worden sind.

### *c) Parteien, gesellschaftliche Konfliktlinien und Positionen zur Wahlrechtsreform*

Abgeordnete im Parlament gehören in der Regel Parteien und ihren Fraktionen an. Parteien bilden eine intermediäre Struktur zwischen gesellschaftlichen Konfliktlinien einerseits und dem Verhalten von Abgeordneten andererseits, so die Vorstellung von Rokkan und Lipset. In einem ersten Schritt gehen wir der Frage nach, ob die im Preußischen Abgeordnetenhaus vertretenen Parteien als Repräsentanten unterschiedlicher Spannungslinien interpretiert werden können. In einem zweiten Schritt analysieren wir dann den Zusammenhang zwischen Parteien und den Einstellungen zur Wahlrechtsreform.

Um den Zusammenhang zwischen Konfliktlinien und politischen Parteien zu bestimmen, haben wir eine Wahlanalyse der preußischen Landtagswahlen von 1908 durchgeführt. Mit Hilfe von linearen Regressionen wurden Korrelationen zwischen dem Anteil von bestimmten Bevölkerungssegmenten in den Wahlkreisen und den Stimmenanteilen der Parteien in den jeweiligen Wahlkreisen berechnet. Die Auswahl der untersuchten Bevölkerungssegmente ergibt sich dabei aus der Theorie gesellschaftlicher Konfliktlinien. Wir haben alle in unserer Untersuchung berücksichtigten Konfliktlinien in die Analyse der Wahlergebnisse mit einbezogen und darüber hinaus noch 2 Dummy-Variablen für die regionale Ausrichtung der Parteien berücksichtigt.<sup>15</sup> Die Variable „Landwirt“ gibt den prozentualen Anteil landwirtschaftlicher Beschäftigter, „Katholik“ den Anteil der Katholiken und „Polen“ den Anteil der polnischen Minderheit im Wahlkreis an. Da für die preußischen Landtagswahlen die Ergebnisse für jede Wahlabteilung vorliegen, kann auch ein grober Vergleich zwischen dem Wahlverhalten der oberen sozialen Schichten und den unteren sozialen Schichten gemacht werden (2. Klasse, 3. Klasse).<sup>16</sup>

Tabelle 2

## Determinanten der Stimmenanteile der Parteirichtungen 1908

	Konservativ	Zentrum	Nationallib.	Linkslib.	Sozialdem.	Poln. Frak.
Landwirt	0,41***	-0,19***	-0,31***	-0,28***	-0,64***	0,25***
Katholik	-0,37***	0,73***	-0,22***	-0,15***	-0,27***	-0,12***
Polen	0,20***	-0,06*	0,29***	0,01	-0,11***	0,70***
2. Klasse	-0,27***	-0,09*	-0,27***	-0,13*	0,11*	0,01
3. Klasse	-0,53***	-0,19***	-0,55***	-0,34***	0,20***	0,01
Region1815	-0,17***	0,16***	0,50***	-0,31***	-0,30***	0,09**
Region1866	-0,30***	0,04	0,34***	-0,13***	-0,12***	0,02
R <sup>2</sup> adj.	0,51	0,67	0,44	0,21	0,56	0,50

p < 0,05; \*\* p < 0,01; \*\*\* p < 0,001.

Angegeben sind die standardisierten Regressionskoeffizienten.

<sup>15</sup> Region1815 bezeichnet die 1815 von Preußen gewonnenen Gebiete (Rheinprovinz, Westfalen, Sachsen) und Region1866 bezeichnet die 1866 annektierten Provinzen (Schleswig-Holstein, Hannover, Hessen-Nassau).

<sup>16</sup> Die Stimmenanteile sind auf die Gesamtwahlberechtigten der Abteilungen prozentuiert und die einzelnen Fälle sind nach der Zahl der Gesamtwahlberechtigten der Wahlabteilungen gewichtet worden.

Die Konservativen zeigen sich (siehe Tabelle 2) vor allem in den oberen Wahlabteilungen protestantischer, agrarischer Wahlkreise als relativ stark. Beim Zentrum findet sich eine deutliche Zuordnung zu den katholischen Wahlkreisen, mit relativ geringen sozialstrukturellen Differenzierungen. Die beiden liberalen Parteirichtungen weisen eine relativ ähnliche Struktur ihrer Stimmenrekrutierung aus. Beide gewinnen eher in nichtagrarischen und protestantischen Wahlkreisen ihre Stimmen. Allerdings haben die Nationalliberalen in den unteren Wahlabteilungen schwächer abgeschnitten. Darüber hinaus zeigt sich sowohl bei den Nationalliberalen als auch bei den Konservativen eine positive Korrelation der Stimmenanteile mit dem Anteil der Polen im Wahlkreis. Dies liegt an der Tatsache, daß Abgeordnete dieser Parteien häufiger als deutsche Sammelkandidaten in national heterogenen Wahlkreisen aufgestellt wurden, in denen es von beiden Seiten zu einer erheblichen Mobilisierung der Wähler kam (Kühne 1994b). Als weiterer Gegensatz zwischen den beiden liberalen Parteien läßt sich noch feststellen, daß die Linksliberalen ihre Stimmen eher in den altpreußischen Gebieten gewonnen haben, während die Nationalliberalen in Wahlkreisen in den seit 1815 gewonnenen Regionen besser abschnitten. Die Sozialdemokraten können ihre Stimmen vor allem in nicht-agrarischen und protestantischen Wahlkreisen gewinnen und sind darüber hinaus die einzige Partei, die in den unteren Wahlabteilungen Stimmen gewinnt. Eine ähnliche Struktur wie beim Zentrum findet sich auch bei der polnischen Fraktion, da diese naheliegenderweise vor allem in stark polnisch dominierten Wahlkreisen Stimmen gewinnen konnte, ohne daß sich stärkere sozialstrukturelle Differenzierungen zeigen.

Ergänzt man diese Ergebnisse durch eine sozialstrukturelle Bestimmung der Abgeordneten einerseits (vgl. Rössel 1999; Gerhards/Rössel 1999), durch vorliegende Wahlstudien zum Reichstag (Suval 1985; Rohe 1992, Winkler 1995) und die Ergebnisse über die internen Parteiverhältnisse auf der anderen Seite (Retallack 1988; Thieme 1963; Loth 1984; Langewiesche 1988; Nipperdey 1961; von Saldern 1990; Schröder 1990), so kann man die Parteien und ihre Verwurzelung folgendermaßen charakterisieren: Die Konservativen waren vor allem im ostelbischen agrarischen Milieu verwurzelt und standen unter Führung von adligen, ostelbischen Großgrundbesitzern. Das Zentrum wurde klassenübergreifend von der deutschen, katholischen Bevölkerung unterstützt, wobei Interessenvertreter verschiedener sozioökonomischer Gruppierungen innerhalb des katholischen Bevölkerungssegments auch in die Fraktionen aufgenommen wurden. Die polnische Fraktion war eindeutig im polnischen Milieu verwurzelt und hatte eine nationaldemokratisch orientierte, bürgerliche Führung. Die Sozialdemokraten wurden vor allem von den Ar-

beitern der Großstädte aber auch von kleinbürgerlichen Gruppen unterstützt, wobei die Partei selbst aber durch die Dominanz von Arbeitern geprägt war. Die beiden liberalen Parteien waren tendenziell nichtagrarisches verwurzelt (die Nationalliberalen in geringerem Maße) und waren eher Vertreter der bürgerlichen und kleinbürgerlichen sozialen Schichten. Organisatorisch waren aber die Linksliberalen eher an antiagrarisches, freihändlerische Interessenverbände, wie den Hansabund angeschlossen, während die preußische Landtagsfraktion der Nationalliberalen in deutlichem Maße durch Vertreter der Schwerindustrie und ihrer intrasigenten Interessenverbände geprägt waren.

Wir fragen im folgenden nun, wie sich die über Parteien vermittelten Konfliktlinien auf die Positionen zum Wahlrecht auswirkten. Wer waren die Gegner und wer waren die Befürworter einer Wahlrechtsreform? In der Tabelle 3 ist sowohl das Abstimmungsergebnis über eine relativ gemäßigte Reform, die Einführung des geheimen und indirekten Wahlrechts, wie auch das Abstimmungsergebnis für eine gravierendere Reform, die Einführung des gleichen Wahlrechts dargestellt.

Tabelle 3

Positionen der Parteien zur Wahlreform in %<sup>17</sup>

	Konservative	Zentrum	Nationallib.	Linkslib.	Sozialdem.	Poln. Frak.
Geheimes und direktes Wahlrecht						
<i>Ablehnung</i>	99,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>Neutral</i>	0,5	35,9	21,1	0,0	0,0	0,0
<i>Zustimmung</i>	0,0	64,1	78,9	100,0	100,0	100,0
	100,0 N = 187	100,0 N = 92	100,0 N = 57	100,0 N = 32	100,0 N = 6	100,0 N = 14
Gleiches Wahlrecht						
<i>Ablehnung</i>	95,4	14,9	47,9	0,0	0,0	0,0
<i>Neutral</i>	2,1	8,9	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>Zustimmung</i>	2,6	76,2	52,1	100,0	100,0	100,0
	100,0 N = 195	100,0 N = 101	100,0 N = 71	100,0 N = 37	100,0 N = 10	100,0 N = 12

<sup>17</sup> Die Positionen wurden auf der Basis der in Fußnote 7 erläuterten Abstimmungen ermittelt.

Eindeutige Gegner von Wahlrechtsreformen waren die Konservativen. Auf der anderen Seite waren die Linksliberalen, Sozialdemokraten und Polen klare Befürworter von Reformen. Sowohl die Nationalliberalen als auch das Zentrum waren in ihrer Haltung zu Reformen gespalten. Dieses Abstimmungsverhalten ist vor dem Hintergrund der skizzierten Konfliktlinien und der entwickelten Hypothesen plausibel. Sowohl für die Konservativen, die Sozialdemokraten und die Polen konnte festgestellt werden, daß die von ihnen repräsentierten Bevölkerungssegmente durch eine Wahlrechtsreform in ihren Interessen deutlich betroffen gewesen wäre. Auch für die Linksliberalen ist die deutliche Zustimmung zu Reformen nicht unplausibel, da sie eine deutlich antiagrarisches Verwurzelung besaßen. Demgegenüber macht die enge Bindung der preußischen Nationalliberalen an die Interessen intrasigenter Industrieverbände auch ihre relativ hohe Gegnerschaft zum gleichen Wahlrecht plausibel. Das Abstimmungsverhalten des Zentrums entspricht der Tatsache, daß wir entlang der konfessionellen Konfliktlinie keine Positionsunterschiede erwarteten, daß aber das Zentrum in seiner Wählerschaft sowohl agrarische als auch nichtagrarisches bürgerliche Gruppen und die katholische Arbeiterschaft einschloß. Das Zentrum hatte also in seinen Positionen einen internen sozialen Proporz zu berücksichtigen; es mußte sowohl die nichtagrarisches Interessen, also auch die Interessen der unteren und bürgerlichen Bevölkerungsklassen angemessen repräsentieren, um den Interessen des eigenen Wählerstamms entgegenzukommen (Kühne 1994b: 331–359). Insofern bestätigen unsere Analysen die formulierten Hypothesen über den Zusammenhang zwischen den Interessenslagen sozialstrukturell bestimmbarer Bevölkerungsgruppen und den Positionen der Parteien zum Wahlrecht.

#### d) Spannungslinien, Parteien und kulturelle Deutungsmuster

Im folgenden gehen wir der Frage nach, ob sich – ähnlich wie beim Abstimmungsverhalten der Abgeordneten verschiedener Parteien – auch bei ihren Argumentationen für oder gegen eine Reform des preußischen Dreiklassenwahlrechts Unterschiede in der Verwendung kultureller Deutungsrahmen finden. Die Ergebnisse dieser Analyse sind in Tabelle 4 dargestellt.

Der signifikante und hohe Kontingenzkoeffizient von 0,44 deutet auf deutliche Unterschiede der Argumentverwendung zwischen den Parteien hin. Über diese globale Analyse hinaus wurde für die Tabelle ein saturiertes log-lineares Modell berechnet, um für die einzelnen Zellen angeben zu können, ob sie sich signifikant vom Mittelwert unterscheiden.

Tabelle 4

## Kulturelle Deutungsmuster der Parteien in %

Deutungsmuster	Konservative	Zentrum	Nationallib.	Linksliberale	Sozialdemok.	Poln. Frak.	Gesamt
Gleichheit	4,7*	11,5	10,1*	13,9	20,6*	31,9	13,4
Ungleichheit	15,6*	13,7*	11,7*	1,9*	0,5*	1,4	6,8
Leistung	13,9*	10,1	19,4*	4,7*	7,2	4,3	9,7
Ablehnung Leitung	3,3	3,6	4,5	6,4	7,3*	5,0	5,4
Autonomie	0,1	1,4	0,5	1,7	4,3	6,4	2,0
Abhängigkeit	2,1*	0,0	2,7*	0,2	0,0	0,0	0,9
Patriotismus	20,7*	13,7	11,7	17,5*	11,7	5,0	15,4
Demos	5,0*	10,1	7,7*	14,1	25,3*	15,6	13,5
Wandel/ Fortschritt	10,7	15,8	12,2	17,9*	10,8	9,9	13,2
Stabilität	16,1*	11,5	11,4	11,6	5,0*	11,3	11,2
Autorität	7,9	8,6	8,0	10,1	7,3	9,2	8,5
	100,0% N=707	100,0% N=139	100,0% N=376	100,0% N=834	100,0% N=656	100,0% N=141	100,0% N = 2853

Kontingenzkoeffizient = 0,44;  $p < 0,01$ .

Dies ist jeweils durch ein „\*“ angezeigt worden, der ein Signifikanzniveau von 0,01 angibt. Da die polnische Fraktion und der Deutungsrahmen Autonomie als Referenzkategorien fungiert haben, konnten für diese kein Signifikanztests berechnet werden.

Die *Konservativen* waren – wie wir oben gesehen hatten – die Partei, die vor allem die Interessen der agrarischen oberen Klassen in das politische System hinein vermittelten und sich am dezidiertesten gegen eine Wahlrechtsreform aussprachen. Sie zeigen eine deutliche Orientierung an den kulturellen Werten der Ungleichheit (15,6%), von Leistung und Verdienst (13,9%), an Stabilität (16,1%), Patriotismus (20,7%) und an der Vorstellung der sozialen Abhängigkeit der Menschen (2,1%). Betrachtet man diese Deutungen zusammen, dann könnte man sie als Aus-

druck einer *patriotischen Ungleichheitsideologie* interpretieren. Damit vertraten sie die eher antidemokratischen Interessen ihrer agrarischen Wählerklientel durch eine Betonung von im Dahlschen Sinne antidemokratischen Werten.

Die *Sozialdemokraten* bilden die Antipoden zu den Konservativen. Sie sind die Repräsentanten der nicht-agrarischen, unteren Bevölkerungsschichten, die sich deutlich für eine Reform einsetzten. Kulturell ist bei ihnen vor allem die starke Orientierung am kulturellen Wert der Gleichheit (20,6%) hervorzuheben, der sich auch in einer relativ häufigen Ablehnung von Verdienst und Leistung als Kriterium niederschlägt (7,3%). Darüber hinaus zeichnen sie sich durch ihre starke Betonung der Rechte des Volkes aus (25,3%). Man könnte dieses Deutungssyndrom als eine prodemokratische, „*demos-orientierte Gleichheitsideologie*“ bezeichnen, die die prodemokratische Interessenlage der Arbeiter kulturell formuliert und zugleich erst konstruiert.

Eine ähnlich plausible Passung zwischen Partei, Deutungsmustern und Konfliktlinie ergibt sich bei der *polnischen Fraktion*, die die polnische Minderheit in Abgrenzung zur preußischen Hegemonialkultur repräsentieren. Die prinzipielle Gleichheit der Menschen bildet mit 31,9% der Nennungen das mit Abstand am häufigste verwendete Deutungsmuster, gefolgt von dem Argument, das Volk würde sich für eine Wahlrechtsreform aussprechen (15,6%). Die Dominanz des prodemokratischen Gleichheitsarguments ist angesichts der faktischen Ungleichbehandlung der Polen nicht verwunderlich. Die Forderung nach ethnisch-kultureller Gleichheit und politischer Gleichheit wird hier mit Hilfe eines gemeinsamen Gleichheitsdeutungsmusters verkoppelt. Die Spezifik der Situation der Polen äußert sich auch in der Tatsache, daß ihre Abgeordneten mit Abstand am seltensten patriotische Argumente verwendet haben.

Die *Nationalliberalen* fanden ihre Klientel eher in den oberen Schichten, und dies vor allem, wenn auch nicht stark ausgeprägt, in den nicht-agrarischen Gebieten. Darüber hinaus war ihre Fraktion im preußischen Abgeordnetenhaus eng mit schwerindustriellen Interessen liiert. Es mag damit zusammenhängen, daß sich die Nationalliberalen in der Legitimation ihrer Position zum Wahlrecht auf der einen Seite relativ selten auf den Willen des Volkes beriefen (7,7%), statt dessen ihre Position vor allem über die Vorstellung einer prinzipiellen Ungleichheit der Menschen legitimierten (11,7%) und die gegebene Ungleichheitsordnung im Gegensatz zu den Konservativen nicht als historisch gegeben hinnahmen, sondern stärker als eine leistungsgerechte Ordnung begriffen (19,4%), im Sinne Dahls also antidemokratische Argumente verwendeten. Sie un-

terschieden sich von den Konservativen dadurch, daß die patriotische Orientierung in ihren Argumentationen schwächer ist, während sie wie die Konservativen relativ häufig die sozialen Abhängigkeiten der Menschen betonten (2,7%). Man könnte ihre Orientierung als „elitäre Leistungsideologie“ beschreiben, die durchaus mit den Interessen und Organisationen von Teilen der bürgerlichen und kleinbürgerlichen Gruppen und hier vor allem mit den in der preußischen Landtagsfraktion stark vertretenen schwerindustriellen Interessen harmoniert.

Die *Linksliberalen* weisen deutliche kulturelle Unterschiede zu den Nationalliberalen auf. Sie beziehen sich unterdurchschnittlich häufig auf die kulturellen Werte von Ungleichheit und Leistung und tendieren eher in Richtung der Betonung des Werts der Gleichheit, auch wenn sie sich hier nicht signifikant vom Mittelwert unterscheiden. Besonders deutlich ist bei ihnen die Orientierung an Fortschritt und Wandel (17,9%), wie sie neben den Konservativen die stärksten Vertreter der patriotischen Argumente sind (17,5%). Man könnte die Ideologie der Linksliberalen entsprechend als „bürgerlich-patriotische Fortschrittsideologie“ bezeichnen.

Das *Zentrum* ist in seinem Deutungsverhalten die Partei, die sich am wenigsten vom Mittelwert unterscheidet. Lediglich beim Wert der Ungleichheit liegt das Zentrum deutlich über diesem Wert (13,9%). Das Zentrum verweist damit in seiner ideologischen Orientierung auf das, was für gegenwärtige große Volksparteien typisch zu sein scheint: eine inhaltliche Konturlosigkeit, die den Volksparteien den Vorwurf „gesichtsloser Allerweltparteien“ (von Beyme 1993: 101) eingebracht hat. Ein Grund für dieses Resultat liegt in der Tatsache, daß die konfessionelle Konfliktlinie nur geringfügig durch das diskutierte Thema tangiert wurde, während die verschiedenen sozioökonomischen Gruppierungen in der Zentrumswählerschaft divergierende Interessen aufwiesen. Das Zentrum mußte sowohl die nichtagrarischen Interessen, also auch die Interessen der unteren Bevölkerungsklassen angemessen repräsentieren, um den Interessen des eigenen Wählerstamms entgegenzukommen. Die fragmentierte Klientelstruktur führt auf der Ebene der Deutungsmuster, so unsere erklärende Interpretation, zu einer heterogenen und widersprüchlichen Argumentation.<sup>18</sup>

<sup>18</sup> In einer differenzierteren Analyse der von den Zentrumsabgeordneten verwendeten kulturellen Deutungsmuster kann gezeigt werden, daß deutliche Divergenzen zwischen den Repräsentanten agrarischer und industrieller Wahlkreise vorhanden sind (Rössel 1999: 391–400).

## V. Bilanz der Ergebnisse und Schlußbetrachtung

Das gleiche Wahlrecht gehört mit zu den Grundelementen demokratischer Systeme. So wie jede institutionelle Ordnung ist auch das Wahlrecht keine reine Verfahrensregel, sondern hat eine kulturelle Dimension, die für den Sinn der institutionellen Ordnung steht. Diese bleibt meist latent, wird aber dann manifest, wenn Verfahrensregeln strittig werden und Protagonisten und Opponenten Normen verteidigen müssen oder wollen. Im Fall des von uns analysierten preußischen Wahlrechts manifestierte sich die Tatsache, daß der Geltungsanspruch des Dreiklassenwahlrechts strittig war, in den Gesetzesinitiativen, die in das preußische Abgeordnetenhaus eingebracht wurden und den öffentlich-parlamentarischen Debatten über eine Wahlrechtsreform. Auf der Basis einer systematischen Inhaltsanalyse der parlamentarischen Debatten, die im preußischen Abgeordnetenhaus zwischen 1890 und 1918 über das Dreiklassenwahlrecht stattgefunden haben, wollten wir die Positionen und die Deutungs- und Argumentationsmuster, die zur Begründung politischer Optionen von Sprechern im Parlament benutzt wurden, beschreiben.<sup>19</sup> Darüber hinaus wollten wir die unterschiedlichen Positionen und kulturellen Deutungsmuster der Sprecher und ihrer Parteien mit den von ihnen repräsentierten Interessenlagen in Verbindung bringen.

Die Analyse der Deutungsmuster hat uns gezeigt, daß die Diskussionen nicht von einem oder wenigen „Masterframes“ beherrscht wurden, sondern von einer Vielzahl von Deutungsmustern, die von den verschiedenen Akteuren unterschiedlich benutzt wurden. Insofern dokumentieren die Debatten um das Wahlrecht, daß die parlamentarischen Eliten nicht über eine gemeinsame politische Kultur verfügten, sondern daß unterschiedliche und sich widersprechende Ideen den kulturellen Horizont der Debatten bildeten. Die politische Kultur war gespalten. Dabei erfolgte die Legitimation einer Wahlrechtsreform wie auch die Ablehnung einer Reform nicht dominant über Prinzipien, die man als die Grundprinzipien einer demokratischen Kultur beschreiben könnte (Gleichheit und Autonomie), sondern über andere Werte und Ideen: Die Funktionalität einer Wahlrechtsreform für Preußen, die Sicherung gesellschaftlicher Stabilität, der Verweis auf das Volk, den gesellschaftlichen Wandel und Fortschritt im In- und Ausland und auf Autoritäten, bildeten zusammen die Deutungsmuster, die die Mehrzahl der Argu-

<sup>19</sup> Damit soll nicht behauptet werden, daß erst in dem hier analysierten Zeitraum das preußische Dreiklassenwahlrecht strittig wurde. Der Zeitraum wurde in erster Linie aufgrund der Vielzahl von Debatten in dieser Periode ausgewählt; die Debatte war inhaltlich durch die Vorläuferdebatten vorstrukturiert.

mente für sich verbuchen konnten. Gleichwohl machten prinzipielle Argumente fast 40% aller angeführten Argumente aus.

Wir haben versucht, die unterschiedlichen Positionen und die unterschiedliche Verwendung von Deutungsmustern durch die Abgeordneten und die Parteien mit Hilfe der Theorie gesellschaftlicher Spannungs- und Konfliktlinien zu erklären. In unserer Darstellung gesellschaftlicher Spannungslinien in Preußen haben wir versucht zu plausibilisieren, inwieweit die sozialen Gruppen, die die Pole der Spannungslinien bildeten, in ihren Interessenlagen durch eine Reform des Dreiklassenwahlrechts tangiert worden wären und haben daraus Hypothesen über die Positionen und die Verwendung von Deutungsmustern der Sprecher dieser Gruppen abgeleitet. Insgesamt kann man sagen, daß die Theorie der gesellschaftlichen Spannungslinien einen plausiblen Rahmen für die Erklärung des Zusammenhangs von Spannungslinien, Interessenlagen, politischen Parteien, Abstimmungsverhalten und kulturellen Deutungsrahmen bildet. Der stärkste Einfluß auf die Positionen und die kulturellen Deutungsmuster der Abgeordneten ging von den beiden sozioökonomischen und der nationalen Konfliktlinien aus. Parteien, die die unteren sozialen Klassen, nichtagrarisches Bevölkerungssegmente und die polnische Minorität vertraten, stimmten eher für eine Wahlrechtsreform.

Auch bei den kulturellen Deutungsmustern zeigten sich die theoretisch erwartbaren Unterschiede zwischen den Abgeordneten, die die Pole der gesellschaftlichen Spannungslinien repräsentieren: Parteien, die vom Dreiklassenwahlrecht benachteiligte Bevölkerungsgruppen repräsentierten, vertraten eher den kulturellen Wert der Gleichheit und der Autonomie als die anderen Parteien, also im Sinne Dahls prodemokratische kulturelle Werte. Darüber hinaus zeigte sich aber auch in weiteren Punkten eine Passung zwischen den kulturellen Werten der Parteien, ihrer Wählerklientel und ihren Interessenlagen: diese reichte von der patriotisch-hierarchischen Vorstellungswelt der agrarisch geprägten Konservativen, über die elitäre Leistungsorientierung der bürgerlichen Rechtsliberalen, die intern fragmentierte Ideologie des Zentrums mit seiner sozioökonomisch heterogenen Wählerschaft, über die bürgerlich-patriotische Fortschrittsideologie der Linksliberalen und das gleichheitsorientierte Denken der Polen, bis hin zum demokratischen Gleichheitsdenken der Sozialdemokraten.

Die unterschiedliche Bezugnahme der Parteien auf zum Teil konträre Deutungsmuster ist ein Zeichen für die erhebliche kulturelle Distanz zwischen den verschiedenen Parteien im preußischen Abgeordnetenhaus. Heinrich Best hatte in seinen Untersuchungen für den Reichstag feststellen können, daß dessen Abgeordnete in sozialstruktureller Hin-

sicht eine scharfe Segmentierung nach Parteien aufwies (Best 1988; 1989). Unsere Analysen zeigen – auch wenn unsere Ergebnisse sich auf das preußische Abgeordnetenhaus beziehen –, daß sich eine solche Segmentierung auch auf der kulturellen Ebene der Argumentationen findet.

Die Debatten über das Dreiklassenwahlrecht haben die Abschaffung des Dreiklassenwahlrechts nicht bewirken können. Auch wenn die Mehrheit der Argumente, die geäußert wurden, von proreformerischen Rednern kam, war die Mehrheit der Abgeordneten insgesamt in ihrem Entscheidungsverhalten bis zum Ende des ersten Weltkriegs gegen eine Reform. Ganz offensichtlich wirkte in dieser parlamentarischen Diskussions- und Entscheidungssituation nicht der zwanglose Zwang des besseren Arguments, sondern die Interessen der von Abgeordneten repräsentierten soziokulturellen Milieus. Dieser Sachverhalt gilt auch und trotz der Tatsache, daß der Druck zur Reform des Dreiklassenwahlrechts im Zeitverlauf wuchs. Die veränderte Sozialstruktur löste Druck auf das politische System aus und dies fand seinen Ausdruck in einer veränderten öffentlichen Meinung des Parlaments. Der Einfluß auf die Entscheidungen blieb aber aus; die dominierenden Interessengruppen im auf Ungleichheit basierenden Parlament verhinderten eine Veränderung der Mehrheitsverhältnisse zugunsten einer Reform des Wahlrechts. Die Reformunfähigkeit des preußischen Parlaments führt am Ende zu einer ernüchternden Betrachtung dessen, was wir mit Deutungsmustern und Kultur bezeichnet haben. Ihre Wirkungsmacht im Sinne einer Überzeugung, Strukturveränderungen herbeizuführen, blieb in dem von uns analysierten Fall recht begrenzt. Die Macht der Ideen vermochte gegen die Macht von Strukturen und Institutionen nicht viel auszurichten.<sup>20</sup>

### Literatur

Almond, Gabriel und Sydney Verba, 1963: *The Civic Culture. Political Attitudes and Democracy in Five Nations*. Princeton: Princeton University Press. – Best, Heinrich, 1988: Politische Modernisierung und parlamentarische Führungsgruppen in Deutschland 1867–1918, in: *Historical Social Research* 13: 5–74. – Best, Heinrich, 1989: Mandat ohne Macht. Strukturprobleme des deutschen Parlamentarismus 1867–1933, in: Heinrich Best (Hrsg.): *Politik und Milieu. Wahl- und Elitenforschung im historischen und interkulturellen Vergleich*. St. Katharinen: Scripta Mercaturae, S. 175–222. – Beyme, Klaus von, 1993: *Die politische Klasse im Parteienstaat*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp. – Blasius, Jörg, 1987a: Korrespon-

<sup>20</sup> Daß dies nicht zwangsläufig so sein muß, zeigen die Wahlrechtsentwicklungen in anderen Ländern: in Großbritannien, Schweden und Belgien erwiesen sich Parlamentsmehrheiten auf Druck von unten zu Wahlrechtserweiterungen bereit (Rüschmeyer et al. 1992).

denanalyse. Ein multivariates Verfahren zur Analyse qualitativer Daten. Historische Sozialforschung 42/43: 172–189. – *Blasius*, Jörg, 1987b: Einstellung zur Hamburger Innenstadt. Eine Auswertung mit Hilfe der Korrespondenzanalyse, ZA-Informationen 21: 29–51. – *Bleses*, Peter, Offe, Claus und Edgar Peter, 1997: Öffentliche Rechtfertigungen auf dem parlamentarischen Wissensmarkt. Argumentstypen und Rechtfertigungsstrategien in sozialpolitischen Bundestagsdebatten, in: Politische Vierteljahresschrift 38: 498–529. – *Claggett*, William et al, 1982: Political Leadership and the Development of Political Cleavages, Imperial Germany 1871–1912, in: American Journal of Political Science 26: 643–664. – *Dahl*, Robert A., 1989: Democracy and its Critics. New Haven: Yale University Press. – *Dann*, Otto, 1990: Nation und Nationalismus in Deutschland, 1770–1990. München: C. H. Beck. – *Dietzel*, Hans, 1934: Die preußischen Wahlrechtsreformbestrebungen von der Oktroyierung des Dreiklassenwahlrechts bis zum Beginn des Weltkrieges. Emsdetten: Lechte. – *Downs*, Anthony, 1968: Ökonomische Theorie der Demokratie. Tübingen: J. C. B. Mohr. – *Eley*, Geoff, 1993: Anti-Semitism, Agrarian Mobilization, and the Conservative Party: Radicalism and Containment in the Founding of the Agrarian League, 1890–1893, in: Larry E. Jones und James N. Retallack (Hrsg.): Between Reform, Reaction and Resistance. Studies in the History of German Conservatism from 1789 to 1945. Providence: Berg, S. 187–227. – *Fenske*, Hans, 1973: Preußische Beamtenpolitik vor 1918, in: Der Staat 12: 339–356. – *Fricke*, Dieter, 1983: Lexikon zur Parteiengeschichte. Die bürgerlichen und kleinbürgerlichen Parteien und Verbände in Deutschland, 1789–1945. Köln: Pahl-Rugenstein. – *Fuchs*, Dieter, 1998: Kriterien demokratischer Performanz in liberalen Demokratien, in: Michael Th. Greven (Hrsg.): Demokratie – eine Kultur des Westens? 20. Wissenschaftlicher Kongreß der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 151–180. – *Gerhards*, Jürgen, 1995: Kultursoziologie und die Theorie rationalen Handelns: Die rationale Verwendung von politischen Deutungsmustern, in: Journal für Sozialforschung 35: 219–234. – *Gerhards*, Jürgen und Monika Lindgens, 1995: Diskursanalyse im Zeit und Ländervergleich. Methodenbericht über eine systematische Inhaltsanalyse zur Erfassung des öffentlichen Diskurses über Abtreibung in den USA und der Bundesrepublik in der Zeit von 1970 bis 1994. Wissenschaftszentrum Berlin: Discussion Paper FS III: 95–105. – *Gerhards*, Jürgen und Jörg Rössel, 1999: Interessen und Ideen im Konflikt um das Wahlrecht. Eine kultursoziologische Analyse der parlamentarischen Debatten über das Dreiklassenwahlrecht. Leipzig: Leipziger Universitätsverlag. – *Greenacre*, Michael, 1984: The Theory and Application of Correspondence Analysis. London: Academic Press. Grünthal, Günther, 1978: Das preußische Dreiklassenwahlrecht. Ein Beitrag zur Genesis und Funktion des Wahlrechtsoktroys vom Mai 1849, in: Historische Zeitschrift 226: 17–66. – *Grünthal*, Günther, 1978: Das preußische Dreiklassenwahlrecht. Ein Beitrag zur Genesis und Funktion des Wahlrechtsoktrois vom Mai 1849, in: Historische Zeitschrift 226: 17–66. – *Habermas*, Jürgen, 1981: Theorie des kommunikativen Handelns. Frankfurt a. M.: Suhrkamp. – *Hallerberg*, Mark, 1996: Tax Competition in Wilhelmine Germany and its Implication for the European Union, in: World Politics 48: 324–357. – *Hardtwig*, Wolfgang, 1985: Vormärz. Der monarchische Staat und das Bürgertum. München: dtv. – *Heath*, Anthony, Jowell, Roger und John Curtice, 1985: How Britain Votes. Oxford: Pergamon Press. – *Hechter*, Michael, 1975: Internal Colonialism. The Celtic Fringe in British National Development, 1536–1966.

Berkeley: University of California Press. – *Hofman*, Robert, 1993: Geschichte der deutschen Parteien. Von der Kaiserzeit bis zur Gegenwart, München: Piper. – *Horst*, Gerd, Kocka, Jürgen und Gerhard A. Ritter (Hrsg.), 1975: Sozialgeschichtliches Arbeitsbuch: Materialien zur Statistik des Kaiserreichs 1870–1914. München: C. H. Beck. – *Huber*, Ernst Rudolf (Hrsg.), 1978: Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte, Bd. 1. Deutsche Verfassungsdokumente 1803–1850. Stuttgart: Kohlhammer. – *Hunt*, James C., 1974: Peasants, Grain Tariffs and Meat Quotas. Imperial German Protectionism Reexamined. Central European History 7: 311–331. – *Kaase*, Max, 1982: Sinn oder Unsinn des Konzepts „Politische Kultur“ für die Vergleichende Politikforschung, oder auch: „Der Versuch, einen Pudding an die Wand zu nageln“, in: Max Kaase und Hans-Dieter Klingemann (Hrsg.): Wahlen und politisches System. Analysen aus Anlaß der Bundestagswahl 1980. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 144–171. – *Kaelble*, Hartmut, 1967: Industrielle Interessenpolitik in der wilhelminischen Gesellschaft. Centralverband Deutscher Industrieller, 1895–1914. Berlin: de Gruyter. – *Kocka*, Jürgen, 1983: Lohnarbeit und Klassenbildung. Arbeiter und Arbeiterbewegung in Deutschland 1800–1875. Bonn: Dietz. – *Kühne*, Thomas, 1994a: Handbuch der Wahlen zum preußischen Abgeordnetenhaus, 1867–1918. Wahlergebnisse, Wahlbündnisse und Wahlkandidaten. Düsseldorf: Droste. – *Kühne*, Thomas, 1994b: Dreiklassenwahlrecht und Wahlkultur in Preussen 1867–1914. Landtagswahlen zwischen korporativer Tradition und politischem Massenmarkt. Düsseldorf: Droste. – *Lässig*, Simone, 1995: Wahlrechtsreformen in den deutschen Einzelstaaten. Indikatoren für Modernisierungstendenzen und Reformfähigkeit im Kaiserreich?, in: Simone Lässig et al. (Hrsg.): Modernisierung und Region im wilhelminischen Deutschland. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte, S. 127–170. – *Langewiesche*, Dieter, 1988: Liberalismus in Deutschland. Frankfurt a. M.: Suhrkamp. – *Lepsius*, M. Rainer, 1973: Parteiensystem und Sozialstruktur. Zum Problem der Demokratisierung der deutschen Gesellschaft, in: Gerhard A. Ritter (Hrsg.): Die deutschen Parteien von 1918. Köln: Kiepenheuer, S. 56–80. – *Lepsius* M. Rainer, 1993 (zuerst 1968): Demokratie in Deutschland als historisch-soziologisches Problem, in: M. Rainer Lepsius, Demokratie in Deutschland. Soziologisch-historische Konstellationsanalysen. Ausgewählte Aufsätze. Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht, S. 11–24. – *Lipset*, Seymour M. und Stein Rokkan, 1967: Cleavage Structure, Party Systems, and Voter Alignments: An Introduction, in: dies. (Hrsg.): Party Systems and Voter Alignments: Cross-National Perspectives. New York: Free Press, S. 1–64. – *Lönne*, Karl-Erich, 1986: Politischer Katholizismus im 19. und 20. Jahrhundert. Frankfurt: Suhrkamp. – *Loth*, Wilfried, 1984: Katholiken im Kaiserreich. Der politische Katholizismus in der Krise des wilhelminischen Deutschlands. Düsseldorf: Droste. – *Mielke*, Siegfried, 1976: Der Hansa-Bund für Gewerbe, Handel und Industrie, 1909–1914: Der gescheiterte Versuch einer antifeudalen Sammlungspolitik. Göttingen: Vandenhoeck. – *Nipperdey*, Thomas, 1961: Die Organisation der deutschen Parteien vor 1918. Düsseldorf: Droste. – *Nipperdey*, Thomas, 1992: Deutsche Geschichte 1866–1918, Bd 1.: Machtstaat vor der Demokratie. München: C. H. Beck. – *Nohlen*, Dieter, 1992: Wahlrecht, in: Manfred G. Schmidt (Hrsg.): Lexikon der Politik Bd. 3: Die westlichen Länder. München: C. H. Beck, S. 510–518. – *Nullmeier*, Frank, 1993: Wissen und Policy-Forschung. Wissenpolitologie und rhetorisch-dialektisches Handlungsmodell, in: Adrienne Héritier (Hrsg.): Policy-Analyse. Kritik und Neuorientierung. Sonderheft 24 der

Politischen Vierteljahresschrift, Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 175–196. – *Pankoke*, Eckart, 1990: Die Arbeitsfrage: Arbeitsmoral, Beschäftigungskrisen und Wohlfahrtspolitik im Industriezeitalter. Frankfurt: Suhrkamp. – *Patemann*, Reinhard, 1964: Der Kampf um die preußische Wahlrechtsreform im ersten Weltkrieg. Düsseldorf: Droste. – *Parsons*, Talcott, 1951: The Social System. London: Routledge. – *Pappi*, Franz Urban, 1977: Sozialstruktur, gesellschaftliche Wertorientierungen und Wahlabsicht, in: Politische Vierteljahresschrift 18: 195–229. – *Pappi*, Franz Urban, 1985: Konfliktlinien, in Dieter Nohlen (Hrsg.): Pipers Wörterbuch zur Politik 1. München und Zürich: Piper, S. 453–454. – *Pollmann*, Klaus, 1985: Parlamentarismus im Norddeutschen Bund, 1867–1870. Düsseldorf: Droste. – *Przeworski*, Adam, 1991: Democracy and the Market. Political and Economic Reforms in Eastern Europe and Latin America. Cambridge: Cambridge University Press. – *Puhle*, Hans-Jürgen, 1966: Agrarische Interessenpolitik und preußischer Konservatismus im Wilhelminischen Reich 1893–1914. Ein Beitrag zur Analyse des Nationalismus in Deutschland am Beispiel des Bundes der Landwirte und der Deutsch-Konservativen Partei. Hannover: Verlag für Literatur und Zeitgeschehen. – *Retallack*, James, 1988: Notables of the Right. The Conservative Party and Political Mobilization in Germany, 1876–1918. Boston: Unwin. – *Ritter*, Gerhart A. und Merith Niehuss, 1980: Wahlgeschichtliches Arbeitsbuch: Materialien zur Statistik des Kaiserreichs 1871–1918. München: C. H. Beck. – *Rohe*, Karl, 1990: Politische Kultur und ihre Analyse. Probleme und Perspektiven der politischen Kulturforschung, in: Historische Zeitschrift 250: 321–346. – *Rohe*, Karl, 1992: Wahlen und Wählertraditionen in Deutschland. Kulturelle Grundlagen deutscher Parteien und Parteiensysteme im 19. und 20. Jahrhundert. Frankfurt a. M.: Suhrkamp. – *Rössel*, Jörg, 1999: Sozialstruktur, Kultur und Demokratie. Kulturelle Dimensionen der preußischen Wahlrechtskonflikte 1900–1918. Unveröffentlichte Dissertation. Leipzig. – *Rüschmeyer*, Dietrich, Stephens, John und Evelyne H. Stephens, 1992: Capitalist Development and Democracy. Oxford: Polity. – *Saldern*, Adelheid von, 1990: Wer ging in die SPD? Zur Analyse der Parteimitgliedschaft in wilhelminischer Zeit, in: Gerhard A. Ritter (Hrsg.): Der Aufstieg der deutschen Arbeiterbewegung. Sozialdemokratie und freie Gewerkschaften im Parteiensystem und Sozialmilieu des Kaiserreichs. München: Oldenbourg, S. 161–184. – *Saul*, Klaus, 1974: Staat, Industrie, Arbeiterbewegung im Kaiserreich. Zur Innen- und Sozialpolitik des Wilhelminischen Deutschland 1903–1914. Düsseldorf: Bertelsmann. – *Schmitt*, Karl, 1989: Konfession und Wahlverhalten in der Bundesrepublik Deutschland. Berlin: Duncker und Humblot. – *Schröder*, Wilhelm, 1990: Die Lebensläufe der sozialdemokratischen Reichstagskandidaten: Ausgewählte Fragen und Materialien, in: Gerhard A. Ritter (Hrsg.): Der Aufstieg der deutschen Arbeiterbewegung. Sozialdemokratie und freie Gewerkschaften im Parteiensystem und Sozialmilieu des Kaiserreichs. München: Oldenbourg, S. 185–217. – *Snow*, David A. und Robert D. Benford, 1992: Master Frames and Cycles of Protest, in: Aldon Morris und Carol M. Mueller (Hrsg.): Frontiers in Social Movement Theory. New Haven, Conn.: Yale University Press, S. 133–155. – *Soeffner*, Hans Georg (Hrsg.), 1988: Kultur und Alltag. Göttingen: Otto Schwarz. – *Sperber*, Jonathan, 1984: Popular Catholicism in Nineteenth Century Germany. Princeton: Princeton University Press. – *Stearns*, Peter N., 1980: Arbeiterleben. Industriearbeit und Alltag in Europa 1890–1914. Frankfurt a. M.: Campus. – *Suval*, Stanley, 1985: Electoral Politics in Wilhelmine Germany. Chapel Hill: University of North

Carolina Press. – *Therborn*, Göran, 1977: The Rule of Capital and the Rise of Democracy, in: New Left Review 103: 3–41. – *Thieme*, Hartwig, 1963: Nationaler Liberalismus in der Krise. Die nationalliberale Fraktion des Preußischen Abgeordnetenhauses 1914–1918. Boppard: Boldt. – *Toulmin*, Stephen E., 1958: The Uses of Argument. Cambridge: Cambridge University Press. – *Vormbaum*, Thomas, 1980: Politik und Gesinderecht im 19. Jahrhundert. Berlin: Duncker & Humblot. – *Vowe*, Gerhard, 1994: Politische Kognition. Umriss eines kognitionsorientierten Ansatzes für die Analyse politischen Handelns, in: Politische Vierteljahresschrift 35: 423–447. – *Weber*, Max, 1988: Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie I. Tübingen: Mohr. – *Wehler*, Hans-Ulrich, 1995: Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 3: Von der „Deutschen Doppelrevolution“ bis zum Beginn des ersten Weltkriegs 1849–1914. München: C. H. Beck. – *Winkler*, Jürgen, 1995: Sozialstruktur, politische Traditionen und Liberalismus: Eine empirische Längsschnittstudie zur Wahlentwicklung in Deutschland, 1871–1933. Opladen: Westdeutscher Verlag. – *Witt*, Peter Christian, 1970: Die Finanzpolitik des Deutschen Reiches von 1903–1913. Lübeck: Mathiesen. – *Witt*, Peter Christian, 1973: Der preußische Landrat als Steuerbeamter 1891–1919, in: Immanuel Geiss und Bernd Jürgen Wendt (Hrsg.): Deutschland in der Weltpolitik des 19. und 20. Jahrhunderts. Festschrift für Fritz Fischer. Düsseldorf: Bertelsmann, S. 205–219.

### Zusammenfassung

Auf der Basis einer systematischen Inhaltsanalyse der parlamentarischen Debatten und von namentlichen Abstimmungen, die im preußischen Abgeordnetenhaus zwischen 1890 und 1918 über das Dreiklassenwahlrecht stattgefunden haben, geht der Artikel zwei Fragestellungen nach: 1. Mit welchen Argumenten versuchten die Parlamentarier die Durchsetzung bzw. Blockade des gleichen Wahlrechts zu legitimieren? Zur Beantwortung dieser Frage werden die Argumente der parlamentarischen Akteure klassifiziert und als Ausdruck von grundlegenden kulturellen Wertvorstellungen interpretiert. 2. Wie kann man erklären, warum manche Parteifraktionen sich als Fürsprecher der Einführung des gleichen Wahlrechts erwiesen haben, andere hingegen das Dreiklassenwahlrecht gestützt haben und wie kann man die Unterschiede in der Verwendung von Deutungsmustern durch die Parteifraktionen erklären? Zur Erklärung von Positions- und Deutungsunterschieden zwischen den verschiedenen Parteien greifen wir auf das Konzept gesellschaftlicher Konfliktlinien von Seymour Martin Lipset und Stein Rokkan zurück. Wir versuchen zu zeigen, daß die Abgeordneten der Fraktionen unterschiedliche, sozialstrukturell bestimmbare Bevölkerungssegmente repräsentierten und ihre Wahlrechtspositionen und die Verwendung von Deutungsmustern im hohen Maße durch diese Interessenslagen bestimmt waren.

### Summary

Based on a systematic content analysis of the parliamentary debates and the roll-call votes in the Prussian house of deputies on the question of the reform of the three-class suffrage the article investigates two questions: 1. Which arguments did the parliamentarians use to legitimise their support or their opposition to the introduction of an equal suffrage in Prussia? To answer this question we have classified the arguments given by the members of parliament and interpreted them as expressions of fundamental cultural values. 2. How can one explain why some parties were supporters of the introduction of the equal suffrage, others however backed up the three-class suffrage. Furthermore, how to explain the usage of different cultural frames by different parties? In our explanation we make use of the concept of social cleavages developed by Seymour Martin Lipset and Stein Rokkan. We show with empirical data, that the deputies of the different parties represented specific, socially determined segments of the population. Hence, the deputies' position to the suffrage reform and their usage of specific cultural frames were largely determined by these socially determined interests.

### DER GENERATIONSAUFTRAG – BEWUSSTES ERBE ODER „IMPLIZITES WISSEN“<sup>1</sup>?

Karl Mannheims Aufsatz zum Problem der Generationen  
im Kontext seines Lebenswerkes

Von Vera Sparschuh, Budapest

Lange Zeit galt Karl Mannheims Text über das „*Problem der Generationen*“ (1928) nur als einer unter vielen, die der Autor zu den verschiedensten soziologischen Themen hinterlassen hat: „Die Rezeptionsgeschichte des Mannheim'schen Generationskonzepts ist zunächst eine Geschichte der Nicht-Rezeption.“ (Kohli: 1978, 34) Es ist auch nicht bekannt, dass der Aufsatz kurz nach seinem Erscheinen sonderlich Aufmerksamkeit erregt hätte. So maß ihm R. König später, an das Thema des Aufsatzes anknüpfend, in erster Linie die Bedeutung bei, in der Kölner Zeitschrift einen Generationenwechsel an Autoren eingeläutet zu haben (1987, 353). Auf eine durch den Artikel angeregte Diskussion – vergleichbar der nach dem Erscheinen von „*Ideologie und Utopie*“ – (V. Meja / N. Stehr: 1982; H.-J. Lieber: 1974) – finden sich keine Hinweise.

Seit Martin Kohli jedoch den Aufsatz in den 70er Jahren im Kontext der Lebenslaufforschung wieder in die Diskussion brachte, gehört er – zumindest im deutschsprachigen Raum – neben der Arbeit „*Ideologie und Utopie*“ und dem Thema der „freischwebenden Intelligenz“ zur empfohlenen Literatur über Karl Mannheim.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Polanyi schreibt: „Denn wenn man implizites Wissen als unentbehrliches Moment allen Wissens und als grundlegendes geistiges Vermögen anerkennt, das allem expliziten Wissen erst seine Bedeutung verleiht, so muß man die Hoffnung fahren lassen, dass jede nachfolgende Generation – oder gar jeder Einzelne einer solchen – alle überkommenen Lehren einer kritischen Prüfung unterziehen könnte oder sollte.“ (1985, 56/57) Nach Polanyi müsste die Übernahme einer Generationsaufgabe per se auf ungeprüften Annahmen basieren. Da liegt es nahe, über den Aspekt der Überprüfbarkeit hinaus, generell das Problem des „unbewußten“ oder nicht aktualisierten Wissens in den Blick zu nehmen.

Für die anregende Diskussion dieser Frage sowie für viele weitere Hinweise danke ich Ralf Bohnsack.

<sup>2</sup> Vergleicht man die Menge der seit 1974 erschienen Zeitschriftenartikel über Mannheims Werk thematisch, so zeigt sich, dass von über 700 Aufsätzen, die zu diesem Thema verfaßt wurden, sich lediglich 36 auf das Thema Generation bezie-